Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp., auf der Herrnstraße.

№. 74. Sonnabend den 29. März 1834.

Montag, am zweiten Oster-Feiertage, erscheint keine Zeitung.

An die Zeitungsleser.

Bei dem nunmehr herannahenden Schlusse des Vierteljahres werden die resp. Abonnenten dieser, die Sonntage und Feiertage ausgenommen, täglich erscheinenden Zeitung, so wie diejenigen, welche etwa noch hinzuzutreten gesonnen sind, um Erneuerung der Pränumeration für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate April, Mai, Juni, welche, nach wie vor, mit Einschluß des gesetzmäßigen Stempels, Einen Thaler und sieben und einen halben Silbergroschen beträgt, höflichst ersucht. Der Preis bleibt auch nach dem ersten April noch derselbe; doch ist es nicht unsere Schuld, wenn wir den später Hinzutretenden nicht alle früheren Stücke vollständig nachliefern können, wie die Erfahrung bereits gelehrt hat. Pränumeration auf einzelne Monate wird nicht angenommen.

Die Pränumeration und Ausgabe dieser Zeitung findet statt:

In der Haupt-Expedition auf der Herrenstraße.
— — Buchhandlung der Herren Josef Max und Komp. (Paradeplatz goldene Sonne).
— — — — des Herrn Joh. Friedr. Korn d. Aelt. (am gr. Ring, neben d. Kgl. Haupt-Steuer-Amt).
— — Handlung der Herren Krug und Hertzog (Schmiedebrücke Nr. 59).
— — — des Herrn B. G. Häusler (Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße).
— — — — — F. A. Hertel (in den drei Kränzen, dem Theater gegenüber).
— — — — — Linkenheil (Schweidnitzer-Straße Nr. 36).
— — — — — F. A. Gramsch (Reusche-Straße Nr. 34).
— — — — — Guse (Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 5).
— — — — — C. A. Gerhard (Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 12).
Im Anfrage- und Adreß-Büreau (Ring, altes Rathhaus).

Breslau, den 22sten März 1834. Expedition der Breslauer Zeitung.

Bekanntmachung.

Der Maler Gebauer zu Berlin will

1) einen Kupferstich von der Kreuztragung, nach Raphael,
2) einen Kupferstich von dem Bilde des Maler Hildebrand, welches unter dem Namen: „der Krieger mit seinem Kinde, bekannt ist, und
3) einen Steindruck von dem ad 2. gedachten Bilde,

auf Subscription herausgeben, und den aus dem hiesigen Verkaufe sich ergebenden Ertrag mit ⅔tel für die hiesigen Armen und mit ⅓tel (nach Abzug der Kosten) für die zu Berlin errichtete Kleinkinderwarteschule bestimmen.

Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung machen wir solches dem hiesigen Publico bekannt, und laden zugleich zur Subscription auf das eine oder das andere, oder auch auf alle drei der obgedachten Gegenstände hierdurch mit dem Bemerken ein: daß der Subscriptions-Preis für sub 1. und 2. auf Abdrücke avant la lettre 5 Rthlr. und mit der Schrift 3 Rthlr., und für das sub 3. auf chinesisches Papier 2 Rthlr. und auf weißes Pa-

pier 1 Rthlr. 15 Sgr. beträgt, und daß diesfällige Subscription täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause, bei unserem Rathhaus-Inspector Klug gemacht werden kann.

Sowohl die Vortrefflichkeit der Bildnisse, als auch ganz vorzüglich der edle und menschenfreundliche Zweck des Unternehmens läßt uns wünschen und hoffen: daß sich der Subscribenten recht viele finden werden.

Breslau, den 25. März 1834.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Den Inhabern hiesiger Bankgerechtigkeits-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, vom 2ten bis einschließlich zum 14. April d. J., die Zinsen dieser Obligationen für das halbe Jahr von Michaelis 1833 bis Ostern d. J., und zwar, in Gemäßheit der Königlichen Regierungs-Bekanntmachung vom 2. Juli 1833, zu zwei Drittheilen baar bezahlt, für den Rückstand von anderthalb Procent aber unverzinsliche Zinsscheine ausgegeben werden sollen.

Dabei werden die Inhaber von mehr als zwei Bankgerechtigkeits-Obligationen aufgefordert, ein Verzeichniß dieser Obligationen mit folgenden Rubriken:

1) Nummer der Obligation, nach der Reihenfolge,
2) Kapitals-Betrag,
3) Anzahl der Zinstermine,
4) Betrag der Zinsen, und zwar:
   a) baar, b) in Zinsscheinen,

zur Zinsenerhebung in unserem Kämmerei-Kassen-Lokale, beizubringen, indem nur gegen Ueberreichung solcher Verzeichnisse die Zinszahlung geleistet werden kann.

Die bis zum 14. April d. J. nicht erhobenen Zinsen und Zinsscheine können erst im nächsten Michaelis-Termine in Empfang genommen werden.

Breslau, den 17. März 1834.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Inland.

Berlin, vom 25. März. Se. Majestät der König haben dem Königl. Niederländischen Kammerherrn und Hofmarschall Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande, von Yvoy, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, und dem Capitain in der Königl. Marine und Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande, van den Bosch, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Land- und Stadt-Gerichts-Referendarius Burchard I. zu Frankfurt a. d. O. die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht.

Im Bezirke der Königl. Regierung zu Erfurt ist die erledigte katholische Lokal-Kapellanstelle zu Weißenborn dem bisherigen Hülfsgeistlichen Peter Wehr verliehen worden.

Angekommen: Der Königl. Sächsische Geheime Rath und Direktor des Ober-Konsistoriums, Dr. von Weber, von Dresden.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 5ten Division, von Brause, nach Frankfurt a. d. O.

Berlin, vom 26. März. Seine Königl. Majestät haben den Geheimen Ober-Justiz-Rath von Goßler zum Wirklichen Geheimen Ober-Justiz-Rath zu ernennen und das diesfällige Patent Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruht.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Sächsischen Hofe, von Jordan, von Dresden.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 5ten Landwehr-Brigade, von der Gröben, nach Frankfurt an der Oder.

Der Präsident des Staats-Rathes des Fürstenthums Neuchatel, Oberst Graf Louis von Pourtalès, nach Neuchatel.

Deutschland.

Dresden, vom 19. März. Die zweite Kammer hat in ihrer Sitzung vom 13ten d. die Berathung über das Gesetz, die Vertilgung des Wildes ꝛc. betreffend, geschlossen. Ueberall nahm die Kammer die Anträge der Majorität der Deputation an. Die erste Kammer beendigte am 8ten d. die Berathung über die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener; dann wurde ein

anderweiter Bericht der ersten Deputation wegen Einrichtung der Kreisdirektionen vom Prinzen Johann, als Referenten, vorgetragen.

Dresden, vom 20. März. In der ersten Kammer wurde am 8ten d. M. der anderweitige Deputations-Bericht über das Dekret und den Plan wegen Errichtung der Kreis-Directionen erstattet, der vornehmlich die zwischen beiden Kammern noch obwaltenden Differenzen über diesen Gegenstand betraf. Beide Kammern hatten bereits übereinstimmende Beschlüsse über Beibehaltung des katholischen Konsistoriums unter verminderter Besetzung desselben und Uebertragung einer Mit-Aufsicht über die katholischen Schulen an die Kreis-Directionen, so wie darüber gefaßt, daß zu einer Veränderung in der Konsistorial-Verfassung der Protestanten die ausdrückliche Zustimmung der Stände erforderlich sey. Die Differenz der zweiten Kammer betraf lediglich die in der Verfassung der evangelischen Kirche durch die neue Organisation der kirchlichen Behörden beabsichtigte Veränderung. Nach dem Antrage der ersten Kammer sollte in dieser Beziehung bei dem Kultus-Ministerium eine Einrichtung getroffen werden, vermöge welcher eine collegialische Behandlung der die Dogmen und die Liturgie betreffenden Angelegenheiten der protestantischen Kirche, so wie die Besetzung geistlicher Stellen, unter Theilnahme einer Anzahl geistlicher und weltlicher Räthe stattfinden solle. Der Antrag der zweiten Kammer ging hingegen dahin, daß in der oberen Instanz das Kultus-Ministerium die inneren und äußeren Angelegenheiten verwalte, und namentlich die Besetzung aller Stellen des Königl. Patronats sich vorbehalten möge; neben demselben jedoch ein evangelischer Kirchenrath bestehen solle, welcher alle das Leben der evangelischen Kirche fördernden Angelegenheiten zu berathen habe. — Die Deputation erklärte sich jetzt dafür, daß der von der ersten Kammer gefaßte Beschluß in jeder Beziehung den Vorzug verdiene. Mehrere Redner unterstützten diese Ansicht. Se. Königl. Hoh. Prinz Johann, der Staats-Minister Dr. Müller und der Dr. von Ammon sprachen sich ausführlicher über den Gegenstand aus.

Gotha, vom 19. März. Es heißt allgemein, daß im Laufe dieses Sommers die Eröffnung eines neuen Landtages statt haben werde. Ein solches Ereigniß ist immer ein Moment in der Geschichte eines Staates, an welchen eine gleiche Masse von Hoffnungen und Befürchtungen sich knüpfen. Die Gegenstände, welche die Regierung selbst dem nächsten Landtage vorlegen wird, sollen von großer Wichtigkeit seyn. Gewiß werden auch von den Ständen selbst manche heilsame Anträge ausgehen.

Kassel, den 19. März. In der gestrigen Sitzung (vom 18. März) wurde die Revision des Klassensteuer-Gesetzes vorgenommen und bis zum §. 2. fortgesetzt. Hierbei wurden Zweifel darüber ausgedrückt, ob und in wie weit die Regierung befugt sey, die Klassensteuer auch noch in dem laufenden Jahre 1834 fort zu erheben. — Der Landtags-Kommissair wünschte, daß die Stände-Versammlung sich über diese Zweifel, die übrigens die Staats-Regierung nicht im entferntesten theile, vor allem bestimmt ausspreche; er erklärte, daß wenn das vorliegende Gesetz, bevor dieses geschehen sey, angenommen werde, die Regierung darin eine ständischerseits erfolgte Anerkennung ihres Rechts erblicken werde, die Klassensteuer in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres fortzuerheben. Es wurde darauf beschlossen, die Revision des Klassensteuer-Gesetzes auszusetzen und dem Budgetausschuß die Frage, ob und wie weit die Regierung befugt sey, die Klassensteuer in dem laufenden Jahre 1834 fortzuerheben, zur gutachtlichen Bericht-Erstattung zu überweisen. Ferner wurde auf den Bericht des Vice-Präsidenten beschlossen, die von der Regierung gemachte Mittheilung der Gründe, aus welchen den Herren Ober-Appellations-Rath Pfeiffer, Ober-Gerichts-Rath Dedolph und Regierungs-Assessor Dirks die Genehmigung zum Eintritt in die Stände-Versammlung hätte versagt werden müssen, zu den Akten zu nehmen, den genannten 3 Staatsdienern auch eine Mittheilung dieser Gründe, so wie der gefaßten Beschlüsse zukommen zu lassen, die Staats-Regierung aber zu ersuchen, die Vornahme neuer Wahlen schleunigst zu veranlassen.

Nachdem in der gestrigen Sitzung einige Petitionen ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die Revision des Klassensteuergesetzes vorgenommen und bis zum § 2 fortgesetzt. Hier veranlaßte aber eine von dem Ausschuß vorgeschlagene Fassung, wonach die Ortssteuer-Kommissionen ihre Geschäfte bis zum 1. Juli 1834 fortsetzen sollten, Aeßerungen verschiedener Mitglieder, durch welche Zweifel darüber ausgedrückt worden, ob und in wie weit eine Regierung befugt sey, die Klassensteuer auch noch in dem laufenden Jahre 1834 fortzuerheben. — Der Landtagskommissar wünschte, daß die Ständeversammlung sich über diese von einzelnen Mitgliedern geäußerten Zweifel, die übrigens die Staatsregierung nicht im entferntesten theile, vor allem bestimmt ausspreche; er erklärte, daß wenn das vorliegende Gesetz, bevor dieses geschehen sey, angenommen werde, die Regierung darin eine ständischer Seits erfolgte Anerkennung ihres Rechts erblicken werde, die Klassensteuer gemäß dem § 147 der Verf.-Urk., wenn sie wolle, in den ersten 6 Monaten des laufenden Jahrs fortzuerheben. Es wurde darauf beschlossen, die Revision des Klassensteuergesetzes auszusetzen und dem Budgetausschuß die Frage, ob und in wie weit die Regierung befugt sey, die Klassensteuer in dem laufenden Jahre 1834 fortzuerheben, zur gutachtlichen Berichterstattung zu überweisen. Am Schluß der Sitzung äußerte noch der Landtagskommissär, daß er die im Namen der Regierung gemachte Erklärung, dieselbe wolle ehe und bevor der Staatsgrundetat berathen und der Staatsbedarf in Uebereinstimmung mit der Ständeversammlung festgestellt sei, nicht mehr als drei Simpeln der Klassensteuer in diesem Jahre erheben — hiermit zurücknehme und sich alle desfallsigen Rechte der Regierung vorbehalte.

Die meisten in dieser Sitzung eingereichten Petitionen waren ohne allgemeines Interesse und nur eine einzige etwas moquant; nämlich jene, worin ein heirathslustiger junger Mann aus Morles, Kreis Hünfeld, die Fatalitäten, welche ihm von den Behörden und der Gemeine in den Heirathsweg gelegt worden, — schildert und eine hohe Ständeversammlung bittet, sich für seine Verheirathung verwenden zu wollen, da ihn ohnehin seine Geliebte schon mit einem Zwillinge beschenkt habe. — Daß eine solche Petition als ungeeignet zurückgewiesen wurde, läßt sich denken.

Karlsruhe, vom 19ten März. Das Großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 17. März, Nr. 11, enthält eine landesherrliche Verordnung, wodurch die durch den §. 23 der Instruktion vom 1. Juni 1832 über die Wahl zu Gemeindeämtern ausgesprochene Oeffentlichkeit der Wahl von Gemeinderaths- und Ausschuß-Mitgliedern näher bestimmt wird.

Darmstadt, vom 19. März. Der Wahlbezirk Lauterbach hat seinen alten Deputirten, Postmeister Rausch in Lau-

terbach, wieder gewählt. In Waldmichelbach ist der früher von Gladenbach gewählte Fabrikant Hellmann in Neckarsteinach wieder gewählt worden; in Büdingen der Bürgermeister Lehr, der während des vorigen Landtages auch daselbst gewählt, aber noch nicht eingetreten war.

Hanau, vom 20. März. In unserer heutigen Zeitung wird berichtigend bemerkt, daß das jüngsthin erlassene Obergerichts-Erkenntniß gegen mehre Kurhessische Staatsbürger nicht in Folge des Wilhelmsbader Volksfestes (wie in unserer Zeitung irrthümlich angegeben war) sondern einzig und allein wegen der bekannten „Offenen Erklärung ꝛc.“ erlassen worden sey; auch beschränke sich die Strafe des Herrn Lithographen Gertig auf acht Tage einfachen (nicht Festungs)-Arrest.

München, vom 17. März. Die Antwort, welche Se. Maj. der König auf die Dankadresse der Kammer der Abgeordneten zu ertheilen geruhten, lautet vollständig so: „Es freut mich sehr, was die Kammer mir sagt, und wie sie es mir sagt. Ich hoffe, diese Baierische Ständeversammlung wird sich rühmlich vor allen Deutschen Ständeversammlungen auszeichnen, und dadurch dem konstitutionellen Leben in ganz Deutschland den größten Vortheil bringen. Ich hoffe insbesondere mit Zuversicht, daß die zweite Kammer in dem Geiste der Einigkeit, der Ruhe und Mäßigung, mit welchem sie ihre Arbeiten begonnen hat, dieselben auch fortführen und beendigen werde. Sagen Sie der Kammer meinen besten Dank.“ Se. Maj. unterhielten sich nach dieser Erwiederung noch auf das huldreichste mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation. Auch die Adresse der Kammer der Reichsräthe wurde von S. M. mit allerhöchstem Wohlgefallen aufgenommen. — Wir kommen zur ersten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten zurück, und wenden den Blick auf den Gesetzentwurf, welcher die Errichtung einer baierischen Hypotheken- und Wechselbank betrifft. Der Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, bemerkte bei Einbringung dieses Gesetzvorschlags im Wesentlichen u. A.: „Die Aufgabe und der Zweck der zu errichtenden Bankanstalt ist in der ersten und vorzüglichsten Beziehung die Unterstützung der Grund- und Gewerb-Besitzer mit den zum Betriebe der Agrikultur und der Gewerbe erforderlichen Darlehen, nebenbei aber auch die Eröffnung der Gelegenheit zur vortheilhaften Benützung todtliegender Kapitalien und die Erleichterung des Geldverkehrs. — Nach dem Inhalte des Gesetzes-Entwurfs selbst soll die beabsichtigte Bank unter dem Schutze und der fortwährenden Oberaufsicht der Staatsregierung stehen. Sie erhält nach dem Verhältnisse und dem Umfange des Unternehmens das ausschließende Privilegium für sich und ihre allenfallsigen Filialbanken auf eine bestimmte Zeit von Jahren, nach deren Ablauf das Privilegium erneuert werden kann. Ihre Statuten, so wie die in der Folge zu treffenden Abänderungen unterliegen der Königl. Genehmigung. Sie hat wenigstens drei Fünftheile ihres Fonds zu Anleihen auf Grund und Boden auszuschließend zu verwenden; mit den übrigen zwei Fünftheilen darf sie andere Bank- und Wechselgeschäfte machen, soll aber hiebei vorzüglich die gewerbtreibende Klasse unterstützen. Zu diesem Ende wird sie ermächtigt, eine angemessene Summe von Bank-Papieren in Umlauf zu setzen, welche von der Staatsregierung nach dem Verhältnisse des Fonds und des Umfangs der Bekanntmachungen bestimmt werden wird, in keinem Falle aber drei Viertheile der für die Wechselgeschäfte bestimmten zwei Fünftheile des Fonds überschreiten darf, und jedenfalls mit dem Doppelten der auf Grund und Boden anliegenden Hypothek gedeckt seyn muß. Die Bank soll für ihre Wechselgeschäfte die Wechselrechte des Augsburger Handelsplatzes genießen. Endlich sollen die in dem Gesetze über Kreditvereine vom 11ten September 1825 §. 10 und 11 enthaltenen Bestimmungen auf dieselbe angewendet werden.“

Die Nachrichten aus Griechenland über das Fortkommen so vieler, beim freiwilligen Truppenkorps eingetretener Deutschen Landsleute sind fortwährend günstig. Man kann jetzt schon annehmen, daß auf den als Staats-Eigenthum ausgewiesenen Ländereien eine halbe Million Menschen unter den günstigsten Bedingungen successive untergebracht werden könnte.

München, vom 19. März. Se. Majestät der König geruhten gestern Vormittags 11 Uhr im Staatsrath den Vorsitz zu führen. Am Abend zuvor war wieder Ministerkonferenz bei Sr. Durchlaucht dem Hrn. Feldmarschall Fürsten von Wrede.

Ein allerhöchstes Rescript hat die Kammer der Abgeordneten benachrichtigt, daß die Berathung über die dem vorigen Landtage vorgelegten Gesetze während des dießjährigen nicht stattfinde.

Frankreich.

Paris, vom 16. März. Deputirten-Kammer. Sitzung vom 15. März. Die Kammer hört mehrere Berichte über Petitionen. Eine einzige erregt eine ziemlich lebhafte Diskussion, nämlich die der Einwohner von Viviers, welche die Fortdauer des Bisthums dieser Stadt verlangen. Die Kammer geht mit einer sehr starken Majorität zur Tagesordnung und zur Diskussion des, die alten Gold- und Silbermünzen betreffenden, Gesetzentwurfs über. Die Kammer nimmt nach Adoption der einzelnen Artikel das Ganze dieses Gesetzes mit 234 Stimmen gegen 12 an. Schließlich vollendet die Kammer noch das Scrutinum wegen der Kuratoren der Amortisations-Kasse, und wählt die Herren Ganneron mit 159, Duchatel mit 132 und J. Périer mit 126 Stimmen. — Die Tagesordnung für die Sitzung am Montag ist die Diskussion der einzelnen Artikel des, die Associationen betreffenden Gesetz-Entwurfes.

Man spricht heute viel von einer Art von Uebereinkunft, die zwischen den Deputirten des Centrums und den Mitgliedern des tiers-parti in Bezug auf das Gesetz gegen die politischen Vereine stattgefunden haben soll. Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß Hr. Berenger ein wichtiges Amendement vorschlagen werde, welches gleichsam an die Stelle des ministeriellen Entwurfes treten, und, wie man versichert, die Majorität der Kammer für sich haben soll. Als Grundsatz will Herr Berenger das Recht des Associirens anerkannt wissen; um dieses Recht aber im Interesse der öffentlichen Ordnung zu beschränken, verlangt er: 1) daß jeder Verein, ehe er sich bildet, der Behörde seine Statuten vorlege, und sie von seinen Zwecken in Kenntniß setze; 2) daß die Maires oder ihre Stellvertreter das Recht haben sollen, den Sitzungen der Vereine beizuwohnen, und 3) daß die Regierung ermächtigt werde, jeden Verein, der ihr gefährlich erscheine, augenblicklich aufzulösen, ohne darüber irgend einem Andern als den Kammern Rechenschaft schuldig zu seyn. — Man kann der Regierung gewiß kein leichteres Spiel gewähren, als es das Amendement des Herrn Berenger thut; denn dasselbe läßt dem Ministerium alle mögliche Freiheit zur Willkühr; die einzige Verbesserung in dem neuen Entwurfe besteht darin, daß das Associationsrecht als unbestreitbar anerkannt wird.

Ein hiesiges Blatt will wissen, die Französische Regierung habe wieder die bestimmte Versicherung erhalten, daß in Kurzem ein Botschafter der Pforte in Paris eintreffen werde.

In Folge des Berichts der Algierischen Commission, welcher, wie es heißt, in den letztern Tagen dem Kriegs-Ministerium erstattet worden ist, scheint ein neuer Civil- und Militair-Gouverneur der Colonie unverzüglich ernannt werden zu sollen. Man bezeichnet noch immer den General Guillеminot für diesen Posten.

Der Constitutionell klagt darüber, daß sich ein Verein gebildet habe, der zum Zweck habe, dieses Blatt nach und nach gänzlich seiner Abonnenten zu berauben, und der schon 22 Töchter-Vereine in den Departements zähle; er fordert seine Abonnenten auf, ihm treu zu bleiben, und verspricht, daß er stets den schlechten Geschmack und die schlechten Doktrinen bekämpfen wolle.

Herr von Lamartine hat dem Temps folgenden Brief geschrieben: „Mein Herr! Sie haben es gerügt, daß das Wort „Freund" bei der neulichen Erwähnung des Herrn Garnier Pages durch mich, im Moniteur weggeblieben sei. Es ist dies weder die Schuld des Moniteur noch die meinige, sondern nur die einiger in Eil genommener Notizen, die ich dem Moniteur zur Unterstützung seiner Redaktion zusandte. Ich habe in der That gesagt: „Mein ehrenwerther Freund und College Pages." Ich fühle mich glücklich, und werde mich stets glücklich fühlen, mit diesem gebräuchlichen Zeichen politischer Gemeinschaftlichkeit eines der Mitglieder der Kammer namhaft zu machen, dessen edle Gesinnung, Talente und Unparteilichkeit ich stets geschätzt habe. Seine Weise, die Freiheit für Alle zu verstehen, seine Rede über die Verbannung der Familie der Bourbons und Napoleons, haben seinen Mitbürgern eine Höhe der Gesinnungen und eine Großmuth des Herzens bekundet, denen ich mich beizugesellen immer stolz sein werde."

Paris, vom 17. März. Die Oberbefehlshaber der verschiedenen Militairdivisionen sind ermächtigt worden, den halbjährigen Urlaub der Offiziere um 3 Monate weiter zu verlängern.

In diesem Augenblicke herrscht eine außerordentliche Thätigkeit bei allen Gesandtschaften wegen der Spanischen Angelegenheiten und des Gesetzes wider die politischen Associationen. Die Botschafter Oesterreichs und Rußlands haben während dieser Tage oft zwei Couriere täglich abgeschickt.

Am Sonnabend Mittag begab sich der Herzog von Broglie, Minister des Auswärtigen, zu Fuß zum Grafen Pozzo di Borgo, und verweilte dort über eine Stunde. Von dort ging er zum Lord Granville, wo er über 2 Stunden verblieb.

Die Afrikanische Kommission hat sich, sagt man, dafür entschieden, daß die Französischen Gesetze für die in den Kolonien Afrikas ansäßigen Franzosen dort gelten, für die Eingebornen aber die bisherigen mit wesentlichen Abänderungen und Verbesserungen beibehalten werden sollen. Namentlich will man einige barbarische Strafen, als z. B. das Pfählen, abschaffen.

Nachstehendes ist ungefähr die vollständige Nomenklatur der Benennungen, welche sich die verschiedenen Sektionen der Gesellschaft der Menschenrechte beilegen. Tod den Tyrannen; — Krieg den Schlössern, Friede den Hütten; — die Rächer; — das ça ira; — Section des Berges; — des Klosters St. Mery; — des 5ten und 6ten Juni; der allgemeinen Republik; — des Aufstandes; — der Europäischen Umwälzung; — der Schlachtopfer des Marsfeldes; — des Brutus; — der Montagnards; — des Aufstandes von Lyon; — der Abschaffung der indirekten Abgaben; der Abschaffung des Eigenthums; (!!) der Barrikaden von St. Mery; — der Volkssouverainität; — der phrygischen Mütze; — der Abschaffung der Octroi; — der Emancipation der Proletarier von St. Just; — des 21. Jan.; — des Konvents vom 10. August; — der Jakobiner; — Marat's; — der Propaganda; — der Gleichheit; — des Mont St. Michel; — der Girondisten. — Die bloße Anführung dieser Benennungen ist so bedeutungsvoll, daß jeder Kommentar darüber ganz überflüssig wäre. Das Publikum mag urtheilen, ob es wohl ein Verbrechen genannt werden kann, dergleichen Associationen nicht dulden zu wollen.

Der Peuple souverain meldet, daß nunmehr die Brigg „Constanze" in den Hafen von Marseille eingelaufen sey. Die drei Polnischen Flüchtlinge, welche dieses Schiff von Triest übergeführt, sind auf die Kriegsbrigg „La Fleche" gebracht worden, welche sie nach Algier führen wird. Es war keinem derselben gestattet, ans Land zu kommen.

Die Instruktionen wegen der Vorfälle, welche sich am 21. Februar zu St. Etienne ereignet haben, schreiten vorwärts. Sechs Personen sind einstweilen auf freien Fuß gestellt, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß man sie, sobald sich neuer Verdacht ergebe, wieder einziehen werde. Viele Andere sind noch in Haft.

Mehrere Gemeinden der Vendée und namentlich die Orte Moreilles und Tyre haben die Französische Kirche angenommen. Der Abbé Papon, ein Schüler des Abbé Chatel, Stifters dieser Sekte, hat auch zu Lastours bei Limoges im Departement der Haute-Vienne eine Kirche dieser Art eröffnet.

Das Journal von Barcelona, El Vapor, behauptet, es sey im Werke, den General-Capitains auch die volle Ausübung der Civil-Verwaltung wieder zu übergeben.

Der Messager äußert sich über die Spanischen Angelegenheiten folgendermaßen: „Die gestern von uns mitgetheilten Nachrichten aus Madrid beweisen, daß Spanien im Begriff steht, einen neuen politischen Abschnitt zu beginnen und zu einer wahrhaft constitutionnellen Regierung überzugehen. Bis zu diesem Augenblick, und trotz des Falles des Herrn Zea, hatte das Manifest vom 4. Oktober nicht aufgehört, der Regierung der Königin zur Richtschnur zu dienen; vergebens hatte man gehofft, daß die Ernennung des Herrn Martinez de la Rosa es der Vergessenheit übergeben würde. Herr Burgos und einige seiner Collegen hatten den Grundgedanken jenes Manifestes festgehalten, und stützten sich bei ihrem Widerstande gegen liberale Neuerungen auf den Einfluß der fremden Diplomatie. Daher jene endlose Verzögerung der Zusammenberufung der Cortes; daher jene illusorischen Zugeständnisse, wie z. B. das Dekret vom 16. Februar, welches in der Idee des Herrn Zarco del Valle mehr dazu bestimmt war, die Bürger-Garde, da wo sie existirte, zu desorganisiren, als sie hervorzurufen, wo sie nicht existirte. Die öffentliche Meinung, welche ihre Macht durch den Sturz des Herrn Zea kund gegeben hatte, mußte in kürzerer Zeit und mit weniger Anstrengung die übrigen, weit weniger schwierigen Hindernisse besiegen, welche sich dem Ziele noch entgegenstellten, das sie seit dem Tode Ferdinands beharrlich befolgt. Das System des Herrn Zea war offen und logisch; es war der absolute status quo ohne andere Veränderung, als die des Erbfolge-Gesetzes. Dieses System hatte auch in einem Manifeste ausgesprochen werden können, während die Gesinnungen des Ministeriums Martinez nirgends bestimmt kundgegeben werden durften, ob-

gleich die Lage des Landes zusammenhängende Maßregeln gebieterisch verlangte. Die Ernennung des Herrn Martinez de la Rosa hatte kein anderes Resultat hervorgebracht, als den Kampf, der früher zwischen dem Kabinette und dem Regentschafts-Rathe herrschte, in den Schooß des Kabinets zu versetzen. Es war dies allerdings ein Fortschritt; aber es bedurfte noch entscheidender Beschlüsse über die Zusammenberufung der Cortes, über die städtische Miliz, über die in Bezug auf Portugal zu befolgende Politik, über die finanziellen Maßregeln u. s. w. Dies genügt, um zu begreifen, daß das gemischte Kabinet, welches dem Herrn Zea folgte, nur eine vorübergehende Existenz haben konnte. Die liberale Partei hat, im Vertrauen auf die Gewalt der Dinge, nichts gethan, um die ministerielle Krisis zu beschleunigen; sie überließ diese Sorge der Karlistischen Partei, die durch ihren ungeschickten Versuch vom 2. März die Regierung gezwungen hat, ihre Unthätigkeit aufzugeben. Es scheint gewiß, daß der Fall des Herrn Burgos, die Ernennung des Herrn von Toreno und die Zusammenberufung der Cortes die unmittelbaren Folgen jenes Ereignisses seyn werden."

Die hiesigen Blätter enthalten den nachstehenden Auszug aus einem Schreiben aus Madrid vom 5ten d. M., worin zum erstenmale einige Details über die obenerwähnten am 2ten in jener Hauptstadt stattgehabten unruhigen Auftritte gegeben werden. Es heißt darin unter Anderem: „Am Sonntag den 2ten d. M. versuchten einige der vormaligen Königl. Freiwilligen einen Gewaltstreich, der ihnen aber sehr verderblich geworden ist. Von 5 Uhr Nachmittags an sah man mehre Haufen die Straße Toledo und die angrenzenden Straßen, welche fast nur von der niederen Volksklasse bewohnt werden, durchziehen. Verschiedenes aufrührerisches Geschrei wurde ausgestoßen, und man zweifelte nicht, daß die Ruhestörer nur den Eintritt der Nacht abwarteten, um sich in vollständiger Rebellion zu erklären. Gegen 10 Uhr Abends begannen die Karlisten in der That, auf einige Liberale zu feuern, welche die gemeinschaftliche Gefahr versammelt hatte. Die Zahl der Letzteren vermehrte sich aber rasch, und bald zwangen sie die Aufrührer, sich in ein Haus zurückzuziehen, welches Letztere el Castillo de Carlos V. nannten, und von wo aus sie fortfuhren, auf ihre Gegner Feuer zu geben. Die Truppen kamen mittlerweile an, und das Schloß wurde umzingelt. Der Ungestüm der Liberalen ließ sich jedoch nicht mäßigen; sie stürmten das Haus, und ein furchtbarer Kampf entspann sich im Innern desselben; vergebens bemühten sich die Soldaten, der Wuth der Stürmenden Einhalt zu thun; ihre Anstrengungen waren unnütz. 6 Königl. Freiwillige wurden getödtet und 15 schwer verwundet; von diesen sollen 5 bereits gestorben seyn. Endlich gelang es dem Militair, 30 Gefangene diesem Gemetzel zu entreißen. Am andern Morgen befahl ein Königl. Dekret der Militair-Commission, sich ausschließlich mit der Verurtheilung der Gefangenen zu beschäftigen. Die meisten derselben werden wahrscheinlich erschossen werden. Man hätte glauben sollen, daß ein solches Resultat die Karlisten eine Zeit lang im Zaume halten würde; aber am andern Morgen zeigten sie sich schon wieder in einem andern Stadtviertel, und zwei von ihnen wurden abermals ein Opfer ihrer Kühnheit. Dieselben Auftritte haben sich in Saragossa und Valencia ereignet."

Dem Mémorial des Pyrenées zufolge, würde Bilbao von 10,000 Insurgenten blokirt; sie scheinen einen Hauptschlag ausführen zu wollen, um in den Besitz des Seehafens zu gelangen und Don Carlos eine etwanige Landung zu erleichtern.

Der Indicateur de Bordeaux vom 15ten d. M. berichtet, daß in Bilbao 7000 Mann von den Truppen der Königin ständen, und daß 2000 von dort abgegangen seyen, um die Insurgenten zu verfolgen; El Pastor habe Villafranca durch 2 Compagnieen besetzen und befestigen lassen, und noch mehre andere Punkte zwischen Vittoria und Irun sollten durch Fortificationen geschützt werden. Eben diesem Blatte zufolge, hätten die Regierungen von Frankreich und England, dem Vernehmen nach, Don Carlos den Vorschlag gemacht, ihm jährlich 12 Millionen Realen und den Genuß der Renten aller seiner sequestrirten Güter zu sichern, wenn er seine Ansprüche auf den Spanischen Thron aufgeben und sich nach Rom zurückziehen wolle. Ferner enthält das genannte Blatt die Nachricht, daß ein Oberst oder General von der Kavallerie der Königin zu den Insurgenten von Navarra übergegangen sey.

In einer der letzten Nummern der Madrider Hof-Zeitung soll sich ein Dekret befinden, wodurch allen ehemaligen Cortes-Deputirten ihre sequestrirten Güter wiedergegeben werden.

Paris, vom 18ten März. Deputirten-Kammer. Sitzung vom 17. März. Die Kammer nimmt die Diskussion des Gesetzentwurfes wider die Associationen wieder auf. Die Versammlung ist zahlreich; alle Minister sind auf ihren Plätzen. Der Art. 1 bestimmt, daß die Verfügungen des Art. 291 des Strafgesetzbuches auf alle Associationen von mehr als 20 Personen, wenn sich diese Associationen auch in Sektionen von einer geringeren Anzahl getheilt haben sollten und sich auch nicht täglich oder an bestimmten Tagen versammeln würden, anwendbar sind; ferner, daß die von der Regierung ertheilte Ermächtigung stets wieder zurückgenommen werden kann. Herr Berenger beantragt ein Amendement, welches dahin geht, einem Municipalbeamten das Recht zuzugestehen, bei jeder Art von Versammlung zugegen zu seyn, deren Absicht im Voraus angezeigt worden, und sie aufzulösen, wenn er diese Versammlung für gefährlich erachte. Das Recht, die Associationen aufzulösen, wäre also eine der Regierung zugestandene Befugniß, über deren Anwendung sie jedoch der Kammer Rechenschaft abzulegen habe. — Hr. v. Broglie, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, behauptet, daß dieses Amendement illusorisch sey, weil die aufgelösten Associationen sich wieder geheim versammeln würden, und man dann doch genöthigt seyn würde, auf eine indirekte Weise zu dem Systeme einer Ermächtigung seine Zuflucht zu nehmen. — Hr. Odilon Barrot: „Ich fange an zu bemerken, daß seit 1830 sich eine zweite Revolution ins Werk gesetzt hat, nämlich eine gegen die Freiheiten und die Rechte der Nation. (Bewegung. Hr. Thiers: „Ich fordere das Wort.") Die ministeriellen Bänke müßten sehr vergeßlich seyn, um sich nicht zu erinnern, daß unter den funfzehn Jahren der Restauration der allgemeine Fluch gegen den 291sten Artikel des Criminal-Codex gerichtet war. Und jetzt ist es nicht allein dieser Artikel, dessen Aufrechthaltung man von uns fordert, sondern man will, daß wir ihn noch verschärfen, weil er noch einige Spuren der Gutmüthigkeit an sich trägt. (Man lacht.) Man fordert nicht freimüthig die unbedingte Diktatur und Willkühr von uns, wie die Minister der Restauration es gethan, sondern nur für eine beschränkte Zeit. Allein in verhüllten Wendungen verlangt man auch die Permanenz dieser Willkühr und Diktatur, denn man will, daß wir den Criminal-Codex modificiren, und so die Diktatur und Willkühr in das Gesetz selbst

legen. Meine Herren! Wenn man uns vor vier Jahren gesagt hätte, daß das Resultat unsrer Arbeiten eine Verschärfung des 291sten Artikels des Criminal-Codex seyn würde, so würden wir dies für eine schwere Beleidigung gehalten haben. Die Frage muß daher aufs genaueste untersucht werden. Einer der Redner hat uns gesagt daß das Recht der Associationen den Forderungen der Regierung unterworfen seyn müsse. Sollen etwa alle Rechte, welche die Charte garantirt, den Forderungen der Regierung unterworfen werden? Man sage es denn frei heraus, daß die Preßfreiheit nächstens gefährdet werden solle, und wir nur nach dem Gutdünken eines Polizeipräfekten reden und schreiben dürfen. Alsdann aber würde es kein Recht mehr seyn, sondern nur eine Concession. Um das gegenwärtige Gesetz anzunehmen, muß man durchaus das Recht der Associationen abläugnen. Man behauptet auch, es gebe kein solches, aber m. H., es ist noch viel tiefer in die Sitten eingedrungen, als es jemals in dem Gesetze begründet seyn kann, denn es existirt von selbst, weil der Mensch nur in der Gemeinsamkeit etwas vermag; alles zerfällt, wenn man sich vereinzelt. So ist denn dasselbe nicht ein Recht, sondern eine Nothwendigkeit zu nennen, und daher ist es auch niemanden eingefallen, es besonders in irgend eine Constitution zu stipuliren. Niemals würde es eine Constitution geben können, welche einer Nation die Schmach und Beleidigung anthäte zu sagen: „Ich erlaube Dir, gesellschaftliche Verbindungen zu knüpfen.“ Sie könnte eben so gut zum ersten Artikel machen: „Ich erlaube Euch Athem zu holen.“ (Beifall.) Der Art. 291 selbst verhindert das Recht der Associationen nicht, sondern er ordnet es nur, er setzt fest, daß jede Association von mehr als 20 Mitgliedern, die sich periodisch versammelt, untersagt seyn soll. Ihr aber geht weiter als der Kaiserliche Despotismus, denn Ihr wollt das Veto Eurer Polizei auf das Recht der Associationen überhaupt ausdehnen.“ Die Macht soll stets das Interesse ihrer Erhaltung mit den Rechten der Nation in Einklang zu bringen suchen. Das Amendement des Herrn Berenger löset diese Aufgabe dadurch, daß der ehrenwerthe Deputirte das Terrain der präventiven Maßregeln verläßt, um repressive anzuwenden. Dies ist das Mittel, das Gesetz wirksam zu machen. Unter der Restauration freilich erkanntet Ihr selbst das Recht der Associationen an, denn Ihr verletztet guten Muthes und wissentlich den Artikel 291, und mit Recht, denn es giebt Gesetze, gegen welche das Gewissen der Redlichen sich empören muß. (Unruhe in den Centris.) Der Artikel 291 erschien Euch so der öffentlichen Sittlichkeit, der individuellen Freiheit entgegen, daß Ihr selbst ihn freiwillig verletztet. Aber, meine Herren, ist es nicht der größte Uebelstand, der sich denken läßt, Gesetze zu haben, aus deren Befolgung rechtliche Leute sich ein Gewissen machen müssen? Das Recht der Association bildet allein den Begriff eines Volkes. Eine Constitution, die nur für vereinzelte Individuen gelten sollte, wäre nichts als ein Lumpen von Papier. (Beifall.) Alle Rechte, welche die Charte verleiht, bedingen die Associationen. Das Wahlrecht selbst ist ganz besonders darauf begründet, denn muß man, um zu wählen, sich nicht zuvor vereinigen, berathen, verständigen? Und ist Frankreich nicht im Ganzen in einem ewigen Wahlrecht begriffen? Müssen sich die Bürger nicht fortwährend unter einander über ihre Interessen, Wünsche, Hoffnungen, Anträge u. s. w. verständigen, es sei nun, daß diese in den Municipal- oder General-Conseils, in den Wahlversammlungen oder in der Deputirten-Kammer zur Sprache kommen sollen? — Ja selbst das Recht der freien Presse, wo würde es seyn ohne das Recht der Association? Man wird mir jetzt einwenden, daß man dieses Recht mißbrauchen könne, daß man es gemißbraucht habe. Aber darf man nur, um den Mißbrauch zu verhüten, das Recht selbst zerstören? Das Amendement des ehrenwerthen Hrn. Berenger soll das Recht aufrecht erhalten und den Mißbrauch verhüten, denn die Regierung erhält die Befugniß, diejenigen Associationen, die ihr drohend gefährlich scheinen, aufzulösen. Ein Recht, welches ausgedehnt genug ist, und die Freunde der Freiheit mit Recht beunruhigen kann.“ — Der Redner geht jetzt näher auf das Gesetz selbst ein, und weiset nach, wie schwer es seyn werde, die Uebertretungen desselben zu constatiren, ohne ein ganz unwürdiges System des Spionirens einzuführen. „Weshalb will man der Jury das Urtheil über die Fakta entziehen, die das Land am nächsten angehn? Als Mitglied dieser Kammer fühlte ich meinen Stolz verletzt, als ich den Herrn Minister des Auswärtigen behaupten hörte, das Gesetz des Oktobers 1830 sei das Resultat eines legislativen Leichtsinnes. Und welche Achtung verdiente eine einzige unsrer Arbeiten, wenn wir bei einem Grundgesetze, einem Gesetz, welches einen Artikel der Charte ergänzen soll, leichtsinnig verfahren wären. Allein zum Glück war es kein leichtsinniger Mann, kein Neuling, der es in Vorschlag brachte, die Dispositionen der Charte auf einige Fälle des Art. 291. in Anwendung zu bringen. Es war Herr von Martignac selbst, der vielleicht einiger Autorität unter ihnen genießt. Unter der Restauration fiel der Tendenz-Prozeß der Magistratur anheim, und daraus ergab sich, daß die Gerichte, wenn sie dem Systeme der Regierung günstig waren, sich zu Werkzeugen der Rache derselben machten. Als es sich daher um die wichtige Frage derselben handelte, ob die Unabsetzbarkeit dieser Gerichtspersonen der Restauration beibehalten werden solle, hatte ich große Bedenken dagegen. Ich war damals nicht Mitglied dieser Kammer, allein ich würde einer ganz andern Meinung gewesen seyn, als derjenigen, welche obgesiegt hat. — Kurz, m. H., ich verwerfe ein Präventions-Gesetz, welches durch übertriebene Strenge seines Ziels verfehlen muß, da es sich nicht gegen diese oder jene Association, sondern gegen alle insgesammt richtet. Ich verwerfe ein Gesetz, welches den Artikel 291 schärfen will, den wir in einem ruhigen Zustande durch eine freisinnigere Bestimmung ersetzen werden. Ich verwerfe es ganz besonders im Namen der Charte, und des dieselbe interpretirenden Gesetzes, wegen des Rechtes, welches ihr den Tribunalen in Betreff der Associationen beilegen wollt. Ich verwerfe mit Unwillen diese Berechtigung der Tribunale, weil sie eine drohende, unermeßliche Gefahr mit sich führt, weil sie dem Sinne der Charte entgegen ist. Der Entwurf des ehrenwerthen Hrn. Berenger scheint mir vorzuziehn; ihn unterstütze ich.“ (Lauter anhaltender Beifall.) — Der Großsiegelbewahrer besteigt die Tribüne und wiederholt mitten unter dem Geräusche der Privat-Unterhaltungen alles, was schon mehreremal bei der General-Diskussion zu Gunsten des Entwurfes gesagt worden ist. Sein Haupt-Argument ist: Wollt ihr den Artikel 291 abschaffen, so stellt den Antrag frei und offen; wollt ihr ihn aufrecht erhalten, so macht ihn durch eine strafgesetzliche Sanction wirksam, und dieses geschieht durch den Entwurf.— Hr. Berryer bemüht sich, die implicirte Existenz des Rechtes zur Association in der Charte darzuthun. Das ehrenwerthe Mitglied vergleicht hierauf das Benehmen der gegenwärtigen Regierung mit dem der Restauration und behauptet, daß selbst diese das Recht zur Association niemals angegriffen habe. Der

Gesetz-Entwurf sey nicht der Commentar, die Entwickelung des Art. 291, welcher doch wenigstens dieses Recht anerkenne, sondern die völlige Abschaffung desselben. Nach vier Jahren einer Revolution, die, wie man sich rühme, für die Freiheit geschehen sey, gebe es keine Freiheit, die man nicht angreife, keine Freiheit, die man nicht vernichten wolle; so weit sey Frankreich gebracht worden. Es gebe noch etwas Verworfeneres, noch etwas Empörenderes, als den revolutionairen Cynismus; dies sey der Cynismus der Apostasie. (Gewaltige Aufregung. Exklamationen im Centrum) — Der Handelsminister besteigt die Tribüne, doch muß er lange Zeit warten, bis sich die durch die vorige Rede hervorgebrachte Gährung gelegt hat. Er spricht zuerst von den Umständen, welche die Vorlegung des Gesetz-Entwurfs herbeigeführt und nothwendig gemacht haben und prüft dann das Prinzip dieses Gesetzes. Er behauptet, daß man sich nur associiren könne, wenn die Gesetze es erlauben; er zählt dann alle Arten von Gesellschaften, die dieser Vorschrift unterworfen sind, auf, die des Handels, der Wohlthätigkeit, der Künste.. (Dieser Theil seiner Rede wird von Exclamationen des Erstaunens auf den Aeußersten begleitet.) Endlich widerlegt er den der Regierung zuletzt gemachten Vorwurf, auf die Bahn der Restauration zurückzukehren. — Die Sitzung wird um 6¾ Uhr aufgehoben.

Die Behörde hat seit gestern Maaßregeln getroffen, als wenn sie in Folge der Discussion des Gesetzentwurfes wider die Associationen Unruhen befürchtete. Heute wurden Truppen in die Militairschule consignirt und Cavalleriepatrouillen befanden sich in den Umgegenden der Deputirtenkammer. — Man spricht von neuen Verhaftungen, welche unter den Mitgliedern der republikanischen Gesellschaften stattgefunden hätten. Diesen Morgen hieß es auch, die Gesellschaft der Menschenrechte habe sich für permanent erklärt und die Behörde werde Truppen abschicken, um die Versammlung dieser Gesellschaft zu nöthigen, auseinanderzugehen.

Man versichert, daß mehrere Offiziere der Garnison, welche am 23. Fbr. beauftragt waren, die Ordnung in der Hauptstadt zu handhaben, disciplinarische Strafen erhalten haben, weil sie mehr od. weniger lebhaft ihre Meinung über die Assommeurs ausdrücken. (?)

Man arbeitet in diesem Augenblick in den Bureaux des Hrn. Barthe an einem Gesetzentwurf, welcher bezweckt, den Artikeln des Code penal, in Betreff der Angriffe gegen den König und seine Familie, größere Ausdehnung zu geben. Auch will man denselben einen ergänzenden Artikel zu Gunsten der Person der Minister und hohen Administrativbeamten beifügen. Dieses wird ein Seitenstück zu dem Gesetzentwurf über die Associationen abgegeben.

Der Russische Botschafter stattete gestern dem Herzog von Broglie einen Besuch ab und überreichte ihm ein Note, die er von seiner Regierung erhalten hatte.

Lyon, den 12ten März. Der Vorfall, wo einem Arbeiter Namens Solignac, der auf dem Platz la Guillotière wohnt, die Meubles weggenommen werden sollten, weil er seit längerer Zeit in Rückstand mit seinen Steuern war, verhält sich folgendermaßen. (Derselbe ist schon früher, aber ohne Details, von mehreren Journalen erwähnt worden.) Der Besitzer selbst setzte keinen Widerstand entgegen, aber 40—50 Individuen, auf den Corridors und der Treppe erklärten, daß sie sich der Wegnahme und dem Verkauf widersetzen würden. Da alle gütlichen Gegenvorstellungen vergeblich waren, holte der Polizei-Offiziant sich Hülfe. Doch jetzt hatte man die Treppe verbarrikadirt, und große Haufen Steine zur Vertheidigung gesammelt. Da erschien um 2 Uhr der Central-Commissair mit einem Bataillon Infanterie und 25 Pferden. Beim Anblick dieser Truppenmassen bildeten sich starke Volksaufläufe, die sich sehr feindselig zeigten. Die Chefs der Arbeiterstationen wurden aufgefordert, ihre Sektionnäre zusammenzuberufen, und man schickte nach der Rothkreuz-Vorstadt, um auch von dort eine große Anzahl Leute herbeizuholen. Nichtsdestoweniger waren indessen neue Truppen-Verstärkungen angekommen, und das Haus des Arbeiter Solignac wurde von vier Compagnieen besetzt, während der Ueberrest auf dem großen Platze aufgestellt blieb. Diese Entwickelung an Kräften imponirte den Massen, welche die zunächst liegenden Straßen erfüllten. Die Barrikaden im Hause wurden jetzt weggeräumt, und man schickte sich an, die Meubles wegzunehmen, als plötzlich ein wohlwollender Bürger, der von der Ursach des Tumultes gehört hatte, die Menge th eilte, und den Betrag der Schuld des Arbeiters auf der Stelle an den Executor bezahlte, worauf die Beschlagnahme der Meubles sofort aufgehoben wurde. Es war dies gewiß eine eben so menschenfreundliche als patriotische Handlung, da Lyon leicht in Folge dieser Veranlassung bei dem gegenwärtig so aufgeregten Zustande der Gemüther, wieder eine unruhige Woche hätte haben können, wo an Capital- und Geschäftsverdienst das vieltausendfache der Abgabe, wodurch der Streit veranlaßt worden war, verloren gegangen seyn dürfte.

Großbritannien.

London, 18ten März. Oberhaus. Sitzung vom 17ten. Lord Ellenborough beschwerte sich über die vielen rückständigen Gerichtssachen des Oberhauses.*) Der Lordkanzler Brougham vertheidigte sich mit der großen Menge anderweitiger Gerichtsgeschäfte, er könne nicht in der Chancery und im Oberhause zugleich seyn.

Unterhaus. Hr. Abercombie überreichte eine Petition von 13,000 Dissenters, um Trennung der Kirche von dem Staate. Hr. A. sagte, die herrschende Kirche habe die Macht der Gewalt auf ihrer Seite, aber die Macht der Vernunft sei auf der der Dissenters, und er hoffe, von der Kirche bald jene Mißbräuche abgestreift zu sehen, welche sie in den Augen des Volks so anstößig gemacht haben. Sodann kamen mehrere Petitionen von den Thee-Kaufleuten gegen die abgestuften Thee-Abgaben vor. Hr. Crawfurd zeigte das Unzweckmäßige in dieser Maaßregel, bei einem Artikel, wobei die Distinktion der Gattungen so schwierig und Betrug so leicht sey. Sir Robert Peel erklärte sich ebenfalls gegen die jetzige Erhebungsweise. Schon Pitt habe sich gezwungen gesehen, die Theeabgaben zu reduziren, um das Schmuggeln zu verhindern. Die Regierung irre sich, wenn sie den Bohea-Thee am wenigsten besteure, weil dies die gangbarste Sorte unter den geringeren Klassen wäre. Für 1 Kiste Bohea verkauften die hiesigen Theehändler 100 Kisten Congo, welche letztere Sorte, selbst in Irland, anerkannt dem ärmsten Theil des Reichs, am meisten verkauft werde; im letzten Jahre sey

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Bekanntlich ist das Oberhaus, mit dem Lordkanzler als Justizminister zu seinem Sprecher, der oberste Appellationshof des Reichs, und hält als solcher Vormittags-Sitzungen.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 74 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 29. März 1834.

(Fortsetzung.)

in Großbritannien von der Ostind. Compagnie für 3,404,000 Pfd. vom feinsten Bohea, vom gewöhnlichen Congo nicht weniger als 9,116,000 Pfd. verkauft worden. (Im Ganzen werden im Lande 31 Mill. Pf. jährlich verzehrt, was ungefähr 1½ Pfd. auf jedes Individuum ausmacht.) — In der Abendsitzung sagte der Colonialminister Herr Stanley auf Anfrage des Herrn Burton, daß die Sklaven-Emancipation im Ganzen in den Westindischen Colonieen gut aufgenommen sey; die Legislatur von Jamaica habe der Emancipation ihre Billigung gegeben, noch mehr die von Demerara; auf Antigua wolle man von der Bestimmung, daß die Sklaven eine Zeitlang als Lehrlinge dienen sollen, nichts wissen; die Regierung habe der Legislatur die Alternative zwischen dieser Bestimmung und gänzlicher Freilassung der Sklaven gestellt. Ganz besonders zuvorkommend aber in der Emancipation habe sich die Colonie Demerara bewiesen, weßhalb er hoffe, daß er derselben nicht bloß das Lob der Regierung, sondern auch das des Parlaments werde zu erkennen zu geben haben. — Jetzt brachte Hr. Cobbett seine Motion wegen Abschaffung der Mahlsteuer zur Sprache. Sir. Wm. Ingilby sagte, das Haus habe die nämliche Sache neulich von ihm in einer etwas burlesken Einkleidung vernommen. Man habe ihn deßhalb Possenreißer gescholten; aber die Possenreißerei sei vielmehr auf Seite Derjenigen, welche über einen und denselben Gegenstand heute so und morgen anders abstimmten.*) Er werde solche Possenreißerei nicht nachahmen und stimme heute daher eben so wie am 27. v. M. Trotz dieser Anspielung auf die Manövers des Ministeriums in der letzten Session, entschlüpfte doch dem Minister Stanley der Ausdruck: er hoffe, das Haus werde jetzt sich nicht lange mit einer Frage beschäftigen, die schon vor 14 Tagen abgemacht worden! Herr Robinson machte auf diese Inconsequenz gehörig aufmerksam. Bei der Abstimmung ergaben sich 59 Stimmen für und 142 gegen die Cobbetsche Motion. — Hr. Sheil brachte den Russisch-Türkischen Vertrag zur Sprache. Er gab zunächst in seiner Manier eine Darstellung vom Hergang der Orientalischen Angelegenheiten, vom Einmarsch Ibrahim Paschas in Syrien im Herbste 1831 an bis herab auf die durch die Augsb. Allgem. Zeitung zuerst bekannt gewordene Note des Grafen Nesselrode als Antwort auf die vom Franz. Cabinet beim Petersburger eingereichte. Hr. Sheil fragte sodann, ob eine ähnliche Correspondenz zwischen unserm Kabinet und dem Russischen stattgefunden habe? Unwahrscheinlich sey es nicht, da wir wenigstens bei unsrer diplomatischen Intervention wegen Polen, einer ähnlichen Antwort aus Petersburg uns zu erfreuen hatten. Sodann erwähnte er der Rede, welche Hr. Bignon in der Franz. Deputirtenkammer über diesen Gegenstand gehalten, und der merkwürdigen beistimmenden Antwort des Herzogs von Broglie, welche durch den nachherigen theilweisen Widerruf des Französischen Ministers nur noch merkwürdiger wurde. Vor dem Zusammentritt unsers eignen Parlaments ereignete sich ein noch wenig erörtertes Ereigniß. Die vereinigte Französische und Englische Flotte segelte nach den Dardanellen, welche Rußland mit großen Kosten befestigt hatte, zeigte dort ihre Flagge, und statt alsdann nach dem bequemen Hafen von Smyrna zu gehen, bequemte sie sich mit einem entfernteren und schlechteren Hafen, wo jedoch der Russische Einfluß nicht so vorherrschend ist, als in den Dardanellen. Der Ruhm dieser Großthat gehört dem ersten Lord der Admiralität an, doch läßt sich vermuthen, daß dieselbe vom Minister des Auswärtigen eingegeben wurde. Ich wünsche nun das Resultat dieser Großthat zu kennen." Hr. Bulwer unterstützte die Motion. Lord Palmerston widersetzte sich derselben, ohne sich auf den eigentlichen Gegenstand weiter einzulassen, als daß er behauptete: der Russisch-Türkische Vertrag stelle Rußland bloß anf denselben Fuß in Beziehung auf die Passage durch die Dardanellen, wie alle andern Nationen. Nach längerer Discussion wurde der Antrag ohne Abstimmung beseitigt.

*) Dies ist bekanntlich mit der Malzsteuerfrage in der letzten Session geschehen.

Unterhaus. Sitzung vom 18ten. Die Discussion über die Theeabgaben, welche gestern vertagt wurde, wurde fortgesetzt.

Unterhaus. Sitzung vom 17ten. (Nachtrag.) In seiner Erwiederung auf Herrn Sheil's Antrag wegen der Orientalischen Angelegenheiten suchte Lord Palmerston das Verfahren der Brittischen Regierung durch eine umständliche historische Erörterung seit Anbeginn des Türkisch-Egyptischen Krieges zu rechtfertigen, den man anfangs als eine der in dem Türkischen Reiche so häufigen Empörungen angesehen, der aber erst nach der Schlacht bei Koniah einen für das ganze Reich so gefährlichen Charakter angenommen habe. Ueber den Vertrag vom 8ten Juli bemerkte er, beide contrahirenden Theile hätten der Brittischen Regierung die Versicherung ertheilt, die Russischen Kriegsschiffe auf gleichen Fuß mit denen andrer Mächte, in Bezug auf die Dardanellenfahrt, zu stellen, und selbst beim Eintritte eines casus foederis, wenn nämlich Rußland sich mit England in Krieg, die Türkei dagegen mit demselben in Frieden befinden sollte, würden die Russischen Kriegsschiffe kein andres Privilegium als die anderen Nationen genießen. Hr. Sheil gab sich hiermit nicht zufrieden, und meinte, im Falle eines Krieges zwischen Rußland und England könnten alle Brittischen Kauffahrteischiffe von den Dardanellen ausgeschlossen werden. Lord Palmerston behauptete indessen, der Vertrag beziehe sich nur auf Kriegsschiffe und fügte hinzu: „Er wolle nicht sagen, daß der erwähnte Vertrag der Brittischen Regierung eben zur Zufriedenheit gereichen könne, nehme aber keinen Anstand zu äußern, daß die von den contrahirenden Theilen eingegangenen Versicherungen und Erörterungen in bedeutendem Grade geeignet wären, die gegen denselben etwa gemachten Einwendungen zu beseitigen, und obwohl es die Pflicht der Brittischen Regierung sey, die sorgsamste Aufmerksamkeit auf denselben zu richten, mit Hinblick auf jeden möglichen Fall, in welchem selbiger zur Ausführung kommen könnte, so sey er doch zu der

Ansicht geneigt, daß, wenn Großbrittannien nur dem seiner Würde angemessenen Gange folgen, mit Festigkeit und Mäßigung zu Werke gehen und kein unnöthiges Mißtrauen an den Tag legen, zugleich aber kein Fall eintreten würde, in welchem der Vertrag zur Ausführung kommen dürfte, und derselbe demnach in praxi ein todter Buchstabe bleiben werde." Ferner äußerte der Minister: „Die zwischen England u. Frankreich bestehenden Verhältnisse tragen in dem gegenwärtigen Augenblicke einen innigeren und freundschaftlicheren Charakter an sich, als jemals zu einer früheren Zeit. Die zwischen England und Frankreich bestehende Freundschaft hat an Kraft in dem Maaße gewonnen, als die beiden Regierungen einander besser bekannt geworden und gegenseitiges Vertrauen auf beiderseitigem Ehrgefühl und gutem Glauben beruhend, an den Tag gelegt haben." (Hört!) Die Obersten Davies und Evans, so wie Sir Robert Peel, äußerten, freilich aus sehr verschiedenen Gründen, ihre Unzufriedenheit mit der Regierungs-Politik, die von dem Letztern in ihrem ganzen Umfange getadelt wurde, welcher auch die Belgische und Portugiesische Frage, so wie die Occupation Algiers durch die Franzosen zur Sprache brachte. Hierauf erwiederte der Minister Stanley, die letztgedachte Frage befinde sich noch auf demselben Punkte, wie zur Zeit als Robert Peel aus dem Ministerium getreten. Uebrigens könne Niemand bei der Aufgebung Algiers so sehr gewinnen, als Frankreich selbst, obgleich England und Europa überhaupt durch eine fortgesetzte Occupation keinen Nachtheil erleiden würden. Hr. Cutlar Fergusson erwähnte schließlich noch der Polnischen Frage.

Unterhaus. Sitzung vom 18ten März. Herr Poulett Thomson vertheidigte die gegenwärtige Abstufung der Thee-Abgaben nach den Preisen; der Plan möge nicht vollkommen seyn, allein der richtige Grundsatz dabei in Beziehung der Besteurung sey des Versuches der Anwendung werth. — In der Abendsitzung trug Divett seine Motion vor auf Abschaffung der Verpflichtung zu Beiträgen für die Landeskirche (Church-rates), welche jetzt alle Confessionen trifft. Der Schatzkanzler entgegnete unter anderm: daß, wie schon angekündigt, ein Antrag zur billigen Abhülfe hier im Werke sey; doch im Allgemeinen, was die Beschwerden der Dissenters betreffe, gründe er seine Maaßregeln in dieser Beziehung auf ein Prinzip, das von dem der Trennung der Kirche vom Staate höchst verschieden sey. Er hoffe daher Entschuldigung zu finden, wenn er auf die vorgängige Frage antrage.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 18. März. Vorgestern wurde zur Freudenerweisung über die Ankunft des Prinzen von Oranien ein prächtiges Feuerwerk im Garten Sr. K. H. abgebrannt. — Se. Maj. und die ganze K. Familie werden zu nächster Woche in Amsterdam erwartet. — Wie man vernimmt, haben verschiedene der zuletzt beförderten Offiziere ihren neuen Grad ohne Beschwerung der Staatskasse angetreten; man nennt darunter den Gen. Lieutenant Grafen von Reede, die Gen. Majore Kuitenbrouwer, Cruikenborg und du Chatell, den Hauptmann J. Mock.

Aus dem Haag, vom 19. März. Man meldet aus Vliessingen, daß vorgestern damit begonnen wurde, die Kriegsschiffe aus den dortigen Docks zu lassen; die Fregatte Proserpine, die Corvetten Medusa, Pollux und Delphin werden nach einander ihre Stellungen wieder einnehmen; die Fregatte Eurydice aber bleibt auf der Rhede vor Vliessingen. Am 17ten war auch eine Anzahl Kanonierboote mit dem Capitain Lucas zu Vliessingen angekommen.

Belgien.

Brüssel, vom 18. März. In der Sitzung der Repräsentanten-Kammer vom 15ten sprach Herr Jullien gegen das Regierungs-Projekt über die Eisenbahn, die Herren Legrelle, Nothomb und mehrere Andere für dasselbe. Die Reden der Herren Nothomb und Duvaux schienen am meisten Eindruck zu machen. Letzterer wies die Wichtigkeit des Unternehmens in politischer Beziehung nach, ersterer bestand hauptsächlich auf die Einschließung des Hafens von Ostende in das Eisenbahn-System, weil nur dadurch die Schelde-Schifffahrt entbehrlich gemacht und somit unsere Unabhängigkeit gesichert werden könne; auch werde die Freiheit der Schelde, wenn sie weniger unentbehrlich erscheint, weniger bestritten werden; sobald wir ihrer nicht mehr nothwendig bedürfen, wird Holland aufhören, sie uns verweigern zu wollen, und eine Ausgleichung wird dann leichter seyn. Herr Devaux erklärte die Ausführung durch die Regierung und auf Kosten des Staates für zweckmäßig; doch scheint gerade hierin der hauptsächlichste Streitpunkt zu liegen, auf dessen Entscheidung dann auch die lokalen Interessen nicht ohne Einfluß bleiben werden. Die Deputirten der Provinzen Antwerpen und Lüttich sprechen sich sehr nachdrücklich für die Uebernahme der Arbeit durch die Regierung aus, die Deputirten des Hennegaus und Luxemburgs gegen dieselbe; die Hennegauer, weil sie nicht zu einem Unternehmen beisteuern mögen, welches ihrer Provinz einen der bedeutendsten Märkte entziehen könnte, die Luxemburger, weil es in ihrer Provinz so sehr an Communications-Wegen fehlt, daß sie lieber alle ihre Kräfte auf die Anlage dieser verwenden wollen, als auf eine Eisenbahn, welche ihre Provinz nicht unmittelbar berühren wird. Den Ausschlag werden wahrscheinlich die Deputirten von Flandern (32 an der Zahl) geben müssen; bis jetzt haben sie sich gegen das Regierungs-Projekt erklärt; verspricht man indessen vor allen Dingen die Eisenbahn nach Ostende zu leiten, so würde dies einen großen Theil der Flandrischen Deputirten für die Regierung gewinnen, aber dann müßte man eben so vielen andern Anforderungen in Bezug auf einzelne Städte oder Häfen nachgeben, und so würden die zur Ausführung nöthigen Gelder zu einer übermäßigen kaum aufzubringenden Summe anlaufen. — In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer verlas der Minister des Innern eine sehr ausgebreitete Rede über die veranschlagten Ausgaben und Einnahmen der Eisenbahn. Er sagte, man werde in 12 Stunden von Ostende nach Köln gelangen können, während man gegenwärtig 4 bis 5 Tage dazu bedürfe. Die Zinsen des zur Anlegung verwandten Capitals würden, die Tilgungskosten der Anleihe in Abzug gebracht, 7 pCt. betragen. Der Waaren-Transport von Antwerpen nach Ostende werde durch die Eisenbahn eine Ersparniß von 3 Millionen Franken jährlich erlangen, welche in sechs Jahren den Kosten der Anlegung einer Bahn von dieser Entfernung gleichkommen würde.

Vorgestern überreichte der Preußische Gesandte dem König das Schreiben seines Souverains, als Antwort auf das Recreditiv des General Merckx.

Brüssel, vom 19. März. In seiner vorgestrigen Sitzung nahm der Senat das Budget der öffentlichen Schuld einstimmig an, und beendigte die Diskussion über das des Innern. — In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer suchte

der Justiz-Minister in einer langen Rede auf die in den frühe- ren Sitzungen gemachten Einwürfe gegen das System der Nicht-Concession zu antworten. — In der Sitzung der Re- präsentanten-Kammer vom 14ten äußerte sich Herr Smets bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Eisenbahn und über den Deutschen Zollverband, wie folgt: „Deutschland hat Eu- ropa ein großes Beispiel gegeben, Deutschland allein hat es gewagt, die große Lehre der Staatswirthe über die unbe- schränkte Freiheit des Handels zur Ausführung zu bringen. Man hat nicht ängstlich untersucht, ob ein Staat auf dem Wege der gewerblichen Vervollkommnungen und Ersparnisse mehr oder weniger weit fortgeschritten sey; man hat, indem man in dem ganzen (?) Umfange des Bundes alle Barrieren niederriß, nur eine Absicht vor Augen gehabt, die verschiedenen Volksstämme Deutschlands durch das gemeinschaftliche Band materiellen Wohlseyns auch politisch zu verbinden."

Der Moniteur enthält die Gesetze wegen Uebertragung verschiedener Summen in das Budget des Krieges und den diesem Departement für 1834 bewilligten außerordentlichen Kredit.

Mit den Milizen werden wir nun wohl eine Truppenmacht von 5000 Mann im Luxemburgischen stehen haben; sie bezie- hen Cantonnirungen rechts und links von Arlon. Das 8 bis 900 Mann starke Corps Partisans unter Major Capiaumont, logirte auf seinem Wege nach dem Luxemburgischen vorigen Freitag zu Dinant.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 25. Febr. Die Brandlegungen sind in Folge der von der Regierung angeordneten strengen Sicherheitsmaßregeln wieder selten geworden, jedoch haben dieselben der allgemeinen Unbehaglichkeit wieder viele Nahrung verschafft. Unter den Großen des Reichs besonders ist eine Unruhe bemerklich, die in den im Divan herrschenden Spal- tungen, welche durch die Bemühungen der Botschafter Eng- lands und Frankreichs, dem Russischen Traktat entgegen zu arbeiten, entstanden und immer schroffer werden, ihren Grund hat. Ein Theil des Divans soll nämlich für die Ansicht Eng- lands und Frankreichs gewonnen seyn, während der andere nur in einem engen Anschließen der Pforte an Rußland, Heil und Rettung für die Türkei sieht, und mit Aengstlichkeit die mit wachsender Energie dagegen wiederholten Vorstellungen der Botschafter Englands und Frankreichs betrachtet. Dies dürfte die Sage, daß die Flotille, welche unter Halil Pascha's Commando nach Samos abzugehen bereit ist, vorläufig in den Dardanellen zu verweilen Befehl habe, um einer etwanigen Diversion von Seite der Englisch-Französischen Escadre zu begegnen und für die neue Befestigung der Dardanellenschlösser Sorge zu tragen, erklären. — Briefe aus Alexandrien von guter Quelle melden, daß man an Mehemed Ali seit eini- ger Zeit eine sehr besorgte und düstere Miene wahrnehme, in- dem sie als die vermuthliche Ursache hiervon die ungünstigen Nachrichten aus Syrien, wo die Unzufriedenheit mit dem Aegyptischen Gouvernement immer deutlicher hervortrete, an- führen und bemerken, daß auch die Berichte aus Arabien kei- nesweges erfreulich lauten. Diese Verhältnisse scheinen der Pforte zu statten zu kommen. Man hat nämlich die Erfah- rung gemacht, daß Mehemed Ali in demselben Grade, als die Nachrichten aus den Provinzen ungünstig für ihn lauten, und so die Möglichkeit ihres Abfalles an Wahrscheinlichkeit ge- winnt, seine Ergebenheit gegen den Sultan betheuert. Um nun diesen neuen Betheuerungen Kraft zu geben, soll Mehe- med Ali im Begriffe stehen, eine neue Tributzahlung an die Pforte zu leisten und zu diesem Zwecke beim Handelsstande in Aegypten bereits bedeutende, nach Konstantinopel lautende Wechsel aufgekauft haben.

Schweiz.

Zürich, vom 16. März. Hr. von Massenbach soll fünf Noten auf einmal dem Vororte überbracht haben, wozu sich seither noch eine sechste von Neapel gesellte, welche alle wesent- lich denselben Inhalt haben, und auf Entfernung der unruhi- gen fremden Flüchtlinge dringen. Der Staatsrath des Vor- orts hat sich in seiner gestrigen Sitzung darüber berathen. Man sagt, derselbe habe beschlossen, an alle Mächte dieselbe Antwort zu erlassen, worin historisch treu mitgetheilt werden solle, was in der Savoyischen Sache geschehen ist. Aus dieser historischen Darstellung würde sich ergeben, daß der Vorort gleich von An- fang an, und vor allen Noten, sich für den Grundsatz ausge- sprochen habe, wonach die Schweiz ihr Recht, politisch Verfolg- ten einen sichern Zufluchtsort zu ertheilen, unversehrt behaupte, dagegen alle, die durch Erneuerung oder Fortsetzung ihrer po- litischen Vergehen das Asylrecht verwirkten, nicht weiter dul- den werde. Diese Grundsätze fänden dann natürlich auch auf den gegenwärtigen Fall Anwendung. Ferner soll beschlossen worden seyn, die sämmtlichen Noten sammt der vorörtlichen Antwort durch Cirkularschreiben den Ständen mitzutheilen und sie zu benachrichtigen, daß sich, mit Ausnahme von Bern und Basel-Landschaft, alle Stände für die vorörtlichen An- sichten ausgesprochen hätten, und diese mithin als Ansicht der Eidgenossenschaft, welcher sich die dissentirenden Stände eben- falls unterziehen müssen zu betrachten seyen. Es steht zu hof- fen, daß Bern, ungeachtet seiner dem Vororte gegenüber aus- gesprochenen Meinung, es sey mit der Würde des Standes Bern unverträglich, die Polen mit Gewalt zur Entfernung zu zwingen, doch dem Willen aller übrigen Stände nachgeben werde. Ueber die Würde und Ehre hat man in der Schweiz oft wunderliche Begriffe, so wie über fremde Noten. Viele glauben, es sey etwas Demüthigendes, eine fremde Note zu empfangen. Eben so legen Andere solchen Noten vielleicht eine gar zu große Wichtigkeit bei, weil man überhaupt wenig daran gewöhnt ist. Noten sind nichts Anderes, als das Mittel, wo- durch sich verschiedene Staaten mit einander besprechen. Und warum sollte das, daß ein Staat dem andern etwas zu sagen hat, ehrenrühriger oder gefährlicher seyn, als wenn zwei Pri- vatpersonen sich besprechen? Eben so verkehrt ist die Ansicht Anderer, die wohl in Bern mitgewirkt hat, daß wenn ein be- theiligter Nachbarstaat von uns begehrt, was wir nach unserer eigenen Ansicht ihm schuldig sind, man es gerade darum, weil es begehrt wurde, abschlagen solle. Wir erblicken nur darin eine Beleidigung, wenn man einem unabhängigen Staate Zu- muthungen macht, wodurch seine Rechte verletzt werden, nicht aber darin, daß man von ihm begehrt, was er selbst für recht hält. Der Vorort hat daher wohl nach der Ansicht der sehr gro- ßen Mehrheit der besonnenen und ruhigen Schweizer gehan- delt, und wenn die Ausführung so rasch und kräftig ist, als die Theorie, so können wir uns zu dieser Sache nur Glück wün- schen. Weit mehr als durch jene Noten und Begehren sollte man denken, wird die Ehre und Würde eines freien Staats dadurch verletzt, wenn ein Haufe fremder Flüchtlinge diesem Staate zum Trotze, und ihn gefährdend, sich erkühnt, dessen nachbarliche Verhältnisse zu andern Staaten zu stören, und

* *

wenn man solche Verletzungen seiner Ruhe nicht dulden will, die Regierung, die ihnen gastfreundschaftlichen Schutz gewährt hatte, auf alle Weise zu kränken, zu verhöhnen und zu beschimpfen, ohne daß Jemand wagt, solcher Unbill zu steuern. Wir wünschen, daß die Regierung Berns auch für diese Ehrenverletzung Sinn erhalte, und einmal sich und ihr Volk, das gar nicht geneigt ist, die Polen noch länger zu bewirthen, so wie die ganze Schweiz, von ihren innern Feinden befreie.

Aarau, vom 18. März. Der Zusammenkunft Schweizerischer Kavallerie-Offiziere an der Kreuzstraße im Kanton Aargau, wohnten am 3ten d. 24 Offiziere dieser Waffe aus verschiedenen Kantonen der Schweiz bei. Bei den Berathungen herrschte Eintracht und Patriotismus. Nach mehrstündiger Erörterung beschloß die Versammlung, bei der Eidgenössischen Militairaufsichts-Behörde ein einhelliges Gutachten für verbesserte Organisation der Schweizerischen Reiterei einzureichen. Ein fester Verein bildete sich nicht aus dieser Versammlung. Das Verdienst ihrer Anregung gebührt einigen rühmlichst bekannten St. Galler Offizieren.

Neuchatel, vom 15. März. Bei Mittheilung der neulich vom Vorort den Kanton-Regierungen zugeschickten Concordats-Entwürfen, macht der hiesige Constitutionel über den Artikel: „Niederlassung von Schweizern in fremden Cantonen" die Bemerkung, daß der Concordats-Entwurf den Schweizern weniger günstig sey, als die in Neuchatel in dieser Hinsicht herrschenden Reglements.

Miszellen

Danzig, vom 15. März. Um sich gegen den tosenden Sturm, der sich anfangs voriger Woche erhob und bis gegen Morgen den 12ten d. M. fortwüthete, einigermaßen zu schützen, setzten sich am 10ten zwei Arbeitsmänner in Neufahrwasser hart an einen aufgestapelten Balkenhaufen, um dort ihr Mittagsmahl zu halten. In diesem Moment aber reißt ein übermächtiger Sturmstoß den obersten Balken herab, setzt den ganzen Haufen in Bewegung und führt den augenblicklichen Tod des einen Arbeiters und die schwere Verletzung des andern herbei. Der Sturm war Nordost und trieb die See landwärts hoch auf. Bald hatte der Strom das Ufer überstiegen und die ganze Straße über 3 Fuß hoch überschwemmt; die Passage nach Neufahrwasser war daher gefährlich. Man sah mehrere Lohnfuhrwerke die Land-Wasserfahrt wagen. Endlich kam auch ein rother Spazierwagen mit einem Gespann von zweien schwarzen rüstigen Pferden, ein Eigenthum des Lohnfuhrmanns Weiher in Langefuhr. Außer dem Fuhrknechte befanden sich noch der Kahnschiffer Schubert aus Marienburg, zwei junge Mädchen, die Geschwister Dombrowski aus Neufahrwasser, und ein noch unbekanntes Frauenzimmer, als Passagiere auf dem Wagen. Dicht dahinter fuhr ein Einspänner. Von der Legan aus, links der Windmühle gegenüber, irrte der vorderste Fuhrmann mit den 4 Passagieren von der Straße ab und gerieth in den Weichselstrom. In einem Nu sah man die Unglücklichen mit Blitzesschnelle untersinken. Der Geistesgegenwart zeigende Knecht mit dem Obertheil des Körpers sich emporwerfend, schwang hoch die Peitsche. Jetzt steckten auch die Pferde schnaubend die Köpfe hervor und verriethen ihre Anstrengung — Rettung zu gewinnen. Doch die Wucht des Wagens riß die Emportauchenden eben so schnell wieder abwärts. Erst nach einigen Minuten tauchte eine blaue Putzschachtel aus dem Wassergrabe auf; ihr folgte der Kahnschiffer Schubert. Mit dem tödtlichen, ihm sonst vertrauten, Elemente verzweiflungsvoll kämpfend, streckte er die Arme in die Höhe und rief nach Rettung. Doch kam diese — so schnell sie auch herbeigeführt wurde — zu spät. Von den übrigen Verunglückten zeigte sich nach ihrem Untersinken keine Spur. Am nächsten Morgen wurden die Leichen des Schubert und der 15jährigen Dombrowski aufgefunden. Donnerstag wurde der Vordertheil des Wagens aus der Weichsel gezogen; die 3 noch fehlenden Leichen aber hat man bis jetzt nicht gefunden.

Erlangen, vom 15. März. Am 12. d. M. starb dahier Karl Feuerbach, Professor der Mathematik am Gymnasium daselbst, zweitältester Sohn des im vorigen Sommer zu Frankfurt, seiner Vaterstadt, verstorbenen Staatsraths und Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten, Ritter von Feuerbach. Karl Feuerbach kann den tüchtigsten Mathematikern Deutschlands beigezählt werden; mehrjährige Leiden setzten seinen tiefsinnigen Forschungen im Gebiete der höhern Analysis ein frühes Ziel. Hierbei verdient bemerkt zu werden, daß noch vier überlebende Brüder, neben dem verstorbenen, dem als Staatsmann und Gelehrten ausgezeichneten Vater auf der literarischen Laufbahn höchst rühmlicher Weise nachgefolgt sind: Anselm, als Aesthetiker und Archäolog in seinem an tiefer Kunstanschauung und Gelehrsamkeit reichen Werke: Der Vaticanische Apollon. Nürnberg 1833; Eduard, als Jurist, im Gebiete des germanischen Rechts, Ludwig, als Philosoph in seinem umfassenden Werke: „Geschichte der neuern Philosophie," voll neuer geistreicher Auffassungen und Zusammenstellungen, — endlich Friedrich Heinrich, der längere Zeit sich in Paris dem Studium der orientalischen Sprachen gewidmet und durch mehrere gelungene, metrische Uebersetzungen aus dem Sanskrit bekannt gemacht hat. Vielleicht ist es eine seltene Erscheinung nicht blos in Deutschland, daß fünf Söhne, jeder auf ausgezeichnete Weise, einem ausgezeichneten Vater in Geist, Studium und schriftstellerischer Thätigkeit nachgefolgt sind.

(Allgemeine Zeitung.) Italien. Der Naturforscher, Hr. Dr. Rüppell aus Frankfurt, ist von seiner Reise nach Abyssinien glücklich in Italien angekommen, in welchem Lande er einige Zeit zu verweilen gedenkt, bevor er im Kreise seiner Mitbürger wieder eintrifft.

Theater-Nachricht.

Sonntag, den 30. März, zum 11tenmal: Der Templer und die Jüdin. Große romantische Oper in 3 Aufzügen, von A. Wohlbrück. In Musik gesetzt von H. Marschner.

Montag, den 31sten März. Zum erstenmale: Das graue Männlein. Schauspiel in 5 Akten von Eduard Devrient.

Gestern starb nach kurzer Krankheit der Licentiat der evangelischen Theologie, Herr Christian Ernst Herbig. Erst vor einigen Wochen hatte er sich als Privatdocent habilitirt, und wie er als Lernender stets sich ausgezeichnet hatte, ebenso hofften wir nun als Lehrenden ihn mit Ehre und Nutzen unter uns wirken zu sehen, als ihn der Tod in noch nicht vollendetem 28sten Lebensjahre Allen, die ihn näher kannten, zum Schmerze hinwegnahm.

Breslau, den 28. März 1834.

Der akademische Senat.

Schneider, jetzt Rector.

A. 4. IV. 5. Instr. △. I.

F. z. ⊙ Z. 1. IV. 6. J. u. T. □. I.

Verlobungs = Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich Verwandten und Bekannten zu geneigtem Wohlwollen:

Ober=Glogau, den 26. März 1834.

Johanna Fischer.
Jakob Fränkel.

Verlobungs=Anzeige.

Die heut geschehene Verlobung meiner Nichte und Pflegetochter, Emilie Neugebauer, mit dem Kaufmann Herrn Eduard Worthmann, beehre ich mich, entfernten Freunden und Verwandten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 26. März 1834.

Die verwittwete Kaufmann J. E. Brückner.

Als Verlobte empfehlen sich:

Emilie Neugebauer.
Eduard Worthmann.

Todes-Anzeige.

Am 26. März entschlief nach schmerzlichem Brustkrampf und Unterleibs-Leiden der Königl. Superintendent J. A. W. Scherer zu Jauer.

Wir widmen diese Anzeige mit tiefer Betrübniss den vielen nahen und entfernten Freunden und Bekannten unsers innig geliebten Bruders, und bitten um stille Theilnahme. Sein Andenken wird nicht uns allein unvergesslich bleiben; seine vielen schönen amtlichen Werke haben ihm in einem grossen Kreise einen dauernden Nachruhm gesichert.

Henriette Zobel, geb. Scherer.
Auguste Baumgart, geb. Scherer.
der Rittmeister Baumgart.
der Pastor Zobel.

Todes=Anzeige.

Den am 27. März c. am nicht ansteckenden Nervenfieber erfolgten Tod des Stud. theol. ev. Herrn Denst, zeigen seinen theilnehmenden Gönnern und Freunden an:

seine noch anwesenden Comilitonen.

Die Widerlegung der unter dem Namen E. Warold in München erschienenen, gegen die Feuer=Versicherungs Bank f. D. in Gotha gerichteten Schrift ist unter dem Titel:

Darstellung des Wesens und Wirkens der Feuer=Versicherungs=Bank f. D., von dem Vorstande der Bank,

so eben erschienen, und steht jedem meiner Herren Versicherten auf Verlangen, in so weit meine vorräthigen Exemplare ausreichen, auf kurze Zeit lehnbar zu Dienst. Eine weitere Verbreitung dieser mit gründlicher Sorgfalt abgefaßten Brochüre, bleibt dem Buchhandel anheimgestellt.

Breslau, den 29. März 1834.

Joseph Hoffmann, Nikolai=Straße Nr. 9.

Meine Wohnung ist jetzt: Oderstraße Nr. 14.

Ottow, Justiz=Commissarius.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

In der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau, so wie in Brieg bei K. Schwarz, in Glatz bei Hirschberg, in Oppeln bei Ackermann, sind zu haben:

Zwei und dreißig Scheine bei der ersten heiligen Kommunion der Katholiken.

Jeder einen andern Bibelspruch und eine daran geknüpfte Erinnerung enthaltend.

Velinpapier, mit passenden geschmackvollen Randverzierungen. Preis 7½ Sgr.

Andachtsbuch für die Gebildeten unter den Katholischen des weiblichen Geschlechts, von Dr. Daniel Krüger,

Domherrn und Domprediger.

Mit einer Abbildung der h. Jungfrau unter dem Felsen, von Leonardo da Vinci.

Zweite verbesserte Auflage.

8. Geheftet. Preis 22½ Sgr.

Dieses mit entschiedenem Beifall aufgenommene, treffliche Andachtsbuch ist auch stets in verschiedenen sehr geschmackvollen Einbänden zu haben.

Gebete und Gesänge für die katholische Schul=Jugend, von Dr. Daniel Krüger.

Mit 1 Vignette. Preis 1½ Gr.

Clemens, der heilige, von Rom, Brief an die Korinther und des heiligen Polykarpus Brief an die Philipper. Aus dem Griechischen übersetzt, mit Anmerkungen und den Lebensbeschreibungen beider Heiligen, von Eduard Herzog. gr. 8.

Ladenpreis 20 Gr. oder 25 Sgr.
Herabgesetzter Preis 4 Gr. oder 5 Sgr.

Gottwald, J., (Pfarrer), Gebetbuch für den christkatholischen Soldaten im Preußischen Heere. Mit 1 Vignette. 12.

Ladenpreis 3 Gr. oder 3¾ Sgr.
Herabgesetzter Preis 1 Gr. oder 1¼ Sgr.

Krüger, Dr. Daniel, (Domherr und Domprediger), Predigten an Sonn- und Festtagen gehalten. 2te verb. Aufl. 3 Bände. 8.
Ladenpreis 2 Rtlr. 18 Gr. oder 2 Rtlr. 22 ½ Sgr.
Herabgesetzter Preis 1 Rtlr. 20 Gr. oder 1 Rtlr. 25 Sgr.

Mücke, H. M., (Erzpriester), Neue Sammlung von Gelegenheitspredigten. 8.
Ladenpreis 1 Rtlr. 6 Gr. oder 1 Rtlr. 7 ½ Sgr.
Herabgesetzter Preis 10 Gr. oder 12 ½ Sgr.

Vom glänzenden Ruhme Jesu Christi, unsers Herrn, während seiner irdischen Wanderzeit; nebst einigen, seine äußere Lebensweise betreffenden Umständen. Aus dem Lateinischen übersetzt von Lud. Ant. Mayer, Kanonikus. 8.
Ladenpreis 1 Rtlr.
Herabgesetzter Preis 6 Gr.

In allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp.; in Brieg bei Karl Schwarz, in Glatz bei Hirschberg, in Oppeln bei Ackermann, ist zu haben:

J. H. Volker's
Handbuch der Material- und Droguerie-
Waarenkunde.

Oder Beschreibung aller im Material- und Drogueriehandel vorkommenden rohen und verarbeiteten Waaren, und Anleitung, sie auf ihre Aechtheit gründlich zu prüfen, die verschiedenen Sorten richtig unterscheiden zu lernen, sich vor Verfälschungen und Betrug zu sichern und sie aufzubewahren; nebst Angabe der Länder und Orte, wo sie erzeugt und fabricirt, und derjenigen Städte, woher sie am vortheilhaftesten bezogen werden, so wie der Art und Weise, wie sie im Handel verpackt, tarirt, rabattirt werden u. s. w. Für Kaufleute, Droguisten, Apotheker, Weinhändler, Fabrikanten, Makler u. s. w., und alle diejenigen, welche sich dem Geschäfte derselben widmen wollen. In alphabetischer Ordnung. Zweite, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Bände. 8.
Preis 2 Thlr. 12 Gr.

In der Buchhandlung Josef Max und Komp. ist zu haben:

Unterricht
für
Liebhaber der Kanarienvögel,

wie dieselben sowohl zum Nutzen, als Vergnügen in und außer der Hecke am zweckmäßigsten behandelt werden müssen. Nebst Anleitung, die Nachtigallen, Rothkehlchen, Buchfinken, Stieglitze, Hänflinge, Zeisige, Dompfaffen, Amseln und Staare zu fangen, zu zähmen, zu unterrichten, zu warten und zu pflegen.
8. Preis 8 Sgr. oder 10 Sgr.

In der K. Kollmannschen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in der Buchhandlung Josef Max u. Komp. so wie in den andern soliden Buchhandlungen, Breslau, Glogau u. Neisse, zu haben:

Weihestunden in der Fastenzeit.
Oder
Betrachtungen über einzelne Stellen der Leidensgeschichte unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi.
Von einem katholischen Geistlichen.
Mit einem schönen Ecce Homo nach Guido Reni als Titelkupfer.
Groß Oktav. Weißes Papier, in farbigem Umschlag brochirt
12 Gr.

Diese Betrachtungen über einzelne Stellen der Leidensgeschichte unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi wurden vor einer zahlreichen Versammlung an den Sonntagsabenden in der heiligen Fastenzeit, in drei auf einander folgenden Jahrgängen, so vorgetragen, wie sie hier folgen, daher sie auch in drei Reihen abgetheilt sind. Der Verfasser hatte bei'm Vortrage dieser Reden keine andere Absicht, als das Wort vom gekreuzigten Christus einfach und zwar im Sinne und nach der Anordnung der katholischen Kirche, zu verkünden, um seine lieben Zuhörer zur Reue über ihre Sünden und zur innigen, That- und Lebenskräftigen Liebe zu ihrem Erlöser aufzufordern und dies nicht durch die Macht der Beredsamkeit, sondern durch die innere Kraft, die das Wort Gottes in sich trägt, zur Beseligung Aller, die wahrhaft daran glauben. In dieser Absicht übergab er diese Reden auch dem Drucke. Vielleicht können sie in jenen heiligen, erinnerungsreichen Tagen der Fastenzeit, manchem bessern Gemüthe eine Veranlassung zum gründlichen Nachdenken über sich und zum glaubensvollen Aufblicke zu Jesus Christus, dem Anfänger und Vollender unserer Seligkeit, werden.

Dieselben eignen sich daher vorzugsweise zur Privat-Erbauung frommer Familien, weßhalb sie mit sehr leserlicher Schrift gedruckt sind.

Auch könnte vielleicht mancher Seelsorger diese Reden zum Vorlesen vor seiner versammelten Gemeinde in den Abendstunden der Fastenzeit gebrauchen; ob er sie dann alle in einem Jahre, oder ebenfalls in drei Jahren, vortragen wolle, dieß steht dann ganz bei ihm, und die nöthigen kleinen Abänderungen, im letzten Falle, werden ihm selbst überlassen.

Die sieben letzten Worte Jesu am Kreuze,
der
Trost der reuigen Sünder.

Eine Fastenandacht. Nebst Betrachtungen und Gebeten über die Todesangst Jesu auf dem Oelberge, über die Feier des heil. Charfreitags, als des Todestags Jesu, und Beicht- und Communion-Uebungen in der heil. Fastenzeit. 1834. 8.
Mit einem Titelkupfer geheftet 5 Gr.

Wer außer Stande ist, sich ein kostspieligeres Andachtsbuch für diese heil. Zeit anzuschaffen, findet hier um einen geringen Preis ein Büchlein, seine Andacht auf würdige Weise zu nähren.

In der Antiquar-Buchhandlung J. H. Zehdnicker, Universitäts-Platz Nro. 9. ist zu haben: Sophokles, übersetzt v. Solger. 2 Bde. 1824, eleg geb. für 2⅓ Rthlr. — Herodot, übersetzt v. Lange. 2 Bde. für 1⅓ Rthl. — Derselbe, übersetzt von Jakobi. 3 Bde. Ldpr. 5 Rthlr., schön geb. für 1⅔ R. — Plutarchs Biogr., übersetzt v. Kaltwasser. 10 Bde., Ldpr.

12 Rthlr. für 5⅓ Rthlr. — Homer's Ilias und Odyssee, übersetzt von Dam. 4 Bde. g. neu, Ldpr. 3 Rthlr. für 1⅓ Rtlr. — Horaz, übers. v. Voß. 2 Bde. Ldpr. 3⅓ Rtlr., f. 1⅓ Rtl. — Derselbe übersetzt v. Wieland. 4 Bde., Ldpr. 13 Rthlr. für 2⅓ Rthlr. — Dessen Satyren v. Heindorf. Ldpr. 2⅓ Rtl. für 1⅓ Rthlr. — Ovidii metamorphoses ed. Gierig et Jahn. 2 Bde. neueste Aufl., Ldpr. 5⅓ Rthlr. in Hfrb. 2⅓ R. — Schellers groß. lat. Lexicon. 5 lat. Bde., von A — Z., in Hfrb. g. neu f. 8 Rthlr.

Zu haben in allen guten Buch- und Musikalien-Handlungen.

Breslau bei G. P. Aderholz,
(Ring- und Kränzelmarkt-Ecke.)

Neueste und wohlfeilste Musikalien.

Opern-Repertorium

für Gesang, mit Begleitung des Pianoforte.

Das Opern-Repertorium wird eine fortlaufende Sammlung der beliebtesten Operngesänge aus älterer, so wie auch der neuesten Zeit, für Singstimmen (im französischen oder italienischen Original- und untergelegtem deutschen Text) mit Begleitung des Pianoforte liefern, und sich sowohl durch sorgfältige Auswahl, als auch durch reiche Mannigfaltigkeit, eine fortwährende zahlreiche Theilnahme zu erhalten suchen. — Es erscheint dasselbe in 4 Abtheilungen, von denen jede immer nur Gesangstücke für eine Stimme enthält — eine Einrichtung, welche nicht wenig dazu beitragen dürfte, dem Unternehmen zahlreiche Theilnahme zu verschaffen, da zufolge derselben jeder der resp. Unterzeichner nur solche Sachen erhält, welche seiner Stimme angemessen und für ihn brauchbar sind. — Von jeder Abtheilung wird monatlich ein Heft von 2 Bogen groß Royal-Notenformat im Preise von nur 5 Sgr. ausgegeben, deren jedes in den ersten 3 Abtheilungen drei bis 4 Arien, in der vierten Abtheilung aber zwei bis drei Duetten ꝛc. erhalten soll; das einzelne Gesangstück kommt sonach auf ungefähr 1 Sgr. zu stehen, ein Preis, wozu bis jetzt noch nichts Aehnliches geliefert worden ist. — Man unterzeichnet auf jede einzelne Abtheilung besonders.

Das nachstehende Inhaltsverzeichniß der bereits erschienenen ersten Hefte sämmtlicher 4 Abtheilungen wird dem Publikum einen ungefähren Maasstab geben, was es von dem Opern-Repertorium zu erwarten habe.

Erste Abtheilung.
Gesänge für eine Sopranstimme.

Cavatine aus der Oper: die Kreuzfahrer von Meyerbeer.
Gebet aus der Oper: Othello von Rossini.
Arie aus der Oper: die Vestalin von Spontini.

Zweite Abtheilung.
Gesänge für eine Alt- oder Tenorstimme.

Tyrolienne aus der Oper: die Braut von Auber.
Cavatine aus der Oper: Tancred von Rossini.
Arie aus der Oper, die weiße Dame von Boieldieu.
Barcarole aus der Oper: Zampa von Herold.

Dritte Abtheilung.
Gesänge für eine Baß- oder Bariton-Stimme.

Arie aus der Oper: Zampa von Herold.
2te Barcarole aus der Oper: die Stumme von Portici von Auber.
Arie aus der Oper: der Türke in Italien von Rossini.
Arie aus der Oper: die Zauberflöte von Mozart.

Vierte Abtheilung.
Duetten und mehrstimmige Gesänge.

Duett aus der Oper: die Fremde von Bellini.
Duett aus der Oper: das unterbrochene Opferfest von Winter.

Sammlung der neuesten und beliebtesten Ouvertüren

für Pianoforte zu zwei Händen à 2½ Sgr.,
für dito zu vier Händen à 5 Sgr.

Eleganteste Ausgabe in groß Royalformat.

Nur Ouvertüren aus der neuesten Zeit und durchaus keine ältern Werke, so werthvoll sie auch seyn mögen, sollen in dieser Sammlung Aufnahme finden, welche bei der Gediegenheit des Inhalts, äußern Eleganz und außerordentlichen Wohlfeilheit wohl zahlreiche Theilnahme erwarten darf. — Das erste bereits erschienene Heft enthält die Ouvertüre der in Paris, Mailand, Wien und Berlin mit großem Beifall aufgenommenen Oper: Anna Bolena von Donizetti. — Die zweite Lieferung wird die Ouvertüre der Oper: la Norma, dem neuesten Werke des beliebten Componisten der Unbekannten, des Piraten, der Capuleti und Montecchi, — Vincenz Bellini, bringen.

Terpsichore.

Repertorium der neuesten Ballet- und Tanz-Musik für das Pianoforte.

Zweite Auflage.

Monatlich 1 Heft 16 Seiten stark, im Preise von 5 Sgr., welches den resp. Subscribenten die neuesten Ballets und Modetänze bringen wird. — Die bereits erschienenen ersten 4 Lieferungen, enthaltend Tänze und Ballets von Rossini, Auber, Herz, Meyerbeer, Marschner, Strauß, Reissiger, Herold, Gläser, Kurpinsky und Andern fanden in der musikalischen Welt eine so günstige Aufnahme, daß die erste sehr starke Auflage schon wenige Wochen nach Erscheinen vergriffen war und jetzt bereits die zweite wieder zu Ende geht.

Euterpe.

Neues Museum für Pianofortespieler.

Erste Abtheilung: Zweihändig.
Zweite Abtheilung: Vierhändig.

Von jeder Abtheilung monatlich 1 Heft, 16 Seiten stark, im Preise von 5 Sgr.

Von der ersten Abtheilung der Euterpe (zweihändig) sind bereits 4 Lieferungen erschienen, welche Werke von Kalkbrenner, Hünten, Moscheles, Herz, Carafa, Mozart, Beethoven, Gelinek, sowie Potpourris aus den Opern: Robert der Teufel von Meyerbeer, Hans Heiling von Marschner und Zampa von Herold enthalten. Auch sie haben gleich der Terpsichore eine so günstige Aufnahme gefunden, daß jetzt schon beinahe die zweite Auflage vergriffen ist; — ein Umstand, welcher für die Redaction dieser Werke eine Aufforderung

mehr seyn wird, die ihnen gewordene Theilnahme durch die sorgfältigste Auswahl zu erhalten.

Das erste Heft der zweiten Abtheilung der Euterpe (vierhändig), welches so eben versandt wurde, enthält:

Franç. Hünten, Air suisse, varié pour Piano à quatre mains.

☞ Beide Abtheilungen haben jederzeit verschiedenen Inhalt und sind sonach für ein und denselben Spieler brauchbar.

Auf vorstehend angekündigte musikalische Werke, welche sich sowohl durch werthvollen Inhalt als auch durch Correctheit und äußere Eleganz, vorzüglich aber durch eine beispiellose Wohlfeilheit auszeichnen, da sie nur etwa den sechsten Theil des gewöhnlichen Notenpreises kosten, nehmen alle guten Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen, in Breslau G. Ph. Aderholz (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke), A. Terck in Leobschütz, W. Gerloff in Oels, in Liegnitz bei Kuhlmey, in Glogau bei Carl Heymann, Subscriptionen an, und können auf Verlangen Probe-Exemplare zur Ansicht vorlegen. — Subscribenten-Sammler erhalten auf 5 bestellte Exemplare einer und derselben Abtheilung ein Sechstes als Frei-exemplar. — Vorausbezahlung wird nicht verlangt, sondern jedes einzelne Heft beim Empfange desselben bezahlt.

Leipzig, im März 1834.

Das musikalische Magazin.
(G. Schubert.)

So eben erschien und ist in Breslau in den Buchhandlungen von G. P. Aderholz (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) und Hentze, in Neisse bei Hennings und in Oppeln bei Baron zu haben:

Kosmorama
oder
Gemälde des Schönsten u. Merkwürdigsten
aus
Natur, Kunst und Menschenleben,
verbunden mit
Novellen, Erzählungen und humoristischen Aufsätzen im prosaischen und poetischen Gewande.

Zweiter Jahrgang: Erstes Heft, à 7½ Sgr. (6 gGr.) welches zu Jedermanns Einsicht in allen Buchhandlungen bereit liegt, enthält:

1) Beschreibung in Original-Reisebildern von Leopold Schefer zu folgenden Abbildungen aus Griechenland:
   a) Athen, vom Tempel Jupiter Olympus aus.
   b) Parthenon oder Minerven-Tempel in Athen.
   c) Corinth.
   d) Corfu.
2) Die 3 seligen Fräulein. Tyroler-Sage von Ludwig Bechstein.
3) Die Wasserweihe. Humoristische Erzählung v. Prätzel.

Zweites Heft, enthält: Abbildungen aus Italien mit Reisebildern von Will. Alexis und Novelle von Bechstein. (Schluß.) Demnächst folgen:

Drittes Heft, enthält: Abbildungen aus Schweden und Norwegen, und Novelle von Charl. Birchpfeiffer.

Viertes Heft, enthält: Abbildungen aus der Schweiz und Ostindien (mit 2 Stahlstichen).

Quedlinburg. März 1834.

Hanewalds Verlagshandlung.

Wichtige Anzeige, die zweite Lieferung des Welttheaters betreffend.

Das so eben erschienene zweite Heft des Welt-Theaters enthält den Beschluß der Urgeschichte der Hebräer, die Sagengeschichte der Meder, Syrer, Phönizier, der Völker Klein-Asiens u. s. w. Die ganz vorzüglichen Stahlstiche desselben stellen den Durchgang durch das rothe Meer (nach Danbry), Moses auf dem Sinai (nach Merian), die Todtenfeier des Mausolus, nebst den Bildnissen der Artemisia, der Amazonen-Königin Lampeda, des Jarbas und des Sesostris dar. Außerdem ist noch ein gedruckter Plan des Lagers der Israeliten diesem Hefte beigegeben. Auch machen wir einstweilen das resp. Publikum auf folgende meisterhaft gelungene Stahlstiche aufmerksam, nämlich: das Fest der Isis; der Olymp mit allen Obergöttern; das Höllenreich mit allen Untergottheiten; Herkules am Scheidewege; die Schlacht der Centauren und Lapithen; das delphische Orakel; der Brand des Dianentempels zu Ephesus; Walhalla; Helheim 2c. 2c. Nicht minder wird die ausführliche Sagengeschichte und Beschreibung von Altgriechenland, Italien, Gallien, Germanien, Scandinavien 2c. ansprechen.

Auf die sehr vielseitig geäußerten Wünsche und an uns ergangene Anfragen, ob man nicht auch auf ein Jahr u. s. f. von Jahr zu Jahr auf das bei uns erscheinende Welt-Theater (Strahlheims allgemeine Weltgeschichte, mit 240 Stahlstichen und 300 Portraits) bis zur Beendigung des Werkes pränumeriren könne, haben wir uns entschlossen, auf dieses billige Begehren Rücksicht zu nehmen, und um die Anschaffung dieses Prachtwerkes dem Publikum zu erleichtern, den Pränumerationspreis auf ein Jahr für 12 Hefte auf 6 Rtlr., so wie es für 3 Jahre bestimmt war, jedoch nur bei wirklich erfolgter Vorausbezahlung, festzusetzen. Der Subscriptionspreis bleibt wie früher 14 gGr. per Heft.

Ferner wird die Verlagshandlung am Schlusse des Werkes allen denjenigen HH. Subscribenten, welche mit der Lösung dieser schwierigen Aufgabe zufrieden seyn werden, das in Stahl gestochene Portrait des Verfassers unentgeldlich, aber nur auf Verlangen, welches sie als ein Zeichen der Zufriedenheit ansehen wird, liefern.

Frankfurt a. M., im Februar 1834.

Das Verlagsmagazin für Literatur und Kunst.

Vorräthig in der Buchhandlung von G. P. Aderholz in Breslau, A. Terck in Leobschütz und W. Gerloff in Oels.

Im Verlags-Comtoir in Breslau (Katharinenstraße Nr. 19, erste Etage) ist so eben erschienen und zu haben:

Breslau wie es trinkt.
Seitenstück zu Breslau wie es ist.

Inhalt:

Die Bierstube.
Scene in einer Punschstube.
Das Quartal der Köchinnen im Schweidnitzer Keller.
(2½ Bogen). 8. br. Pr. 3 Sgr.

Anzeige für Blumenfreunde.

Ein Treib-Blumen-Fenster steht zum Verkauf, Weißgerber-Gasse Nr. 5.

Zweite Beilage zu №. 74 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 29. März 1834.

In der Buchhandlung von Fr. Hentze in Breslau, Blücherplatz Nr. 4, sind folgende Fortsetzungen angekommen, welche von den geehrten Subscribenten in Empfang genommen werden können:

Strahlheim, das Welttheater, oder die allgemeine Weltgeschichte von der Schöpfung bis zum Jahre 1840. 2tes Heft à 17½ Sgr.

Conversations-Lexicon, allgemeines deutsches, für Gebildete eines jeden Standes. 5tes Heft, oder 2ten Bandes 1s Heft. Preis 11¼ Sgr.

Kosmorama, oder Gemälde des Schönsten und Merkwürdigsten aus Natur, Kunst und Menschenleben. II. Jahrg. 2s Heft. à 7½ Sgr.

Malerische Reise um die Welt von Herrn Dûmont d'Urville, deutsch, von Dr. A. Diezmann. 2tes Heft. à 7½ Sgr.

Ferner ist jetzt wieder zu haben die zweite Lieferung der Pfennig-Encyclopädie, oder neuestes Conversations-Lexicon mit 2 schönen Stahlstichen. Preis 10 Sgr.

Die früheren Hefte dieser Werke sind noch vorräthig und werden gern zur Ansicht verabreicht.

Buchhandlung und lithographisches Institut von
Fr. Hentze in Breslau,
Blücherplatz Nr. 4.

Empfehlung.

Meine jetzt schon über 7000, seit 1826 neu angeschaffte Bände enthaltende deutsche und französische Lese-Bibliothek empfehle ich dem geehrten in- und auswärtigen Publikum zur gefälligen Benutzung.

Das Verzeichniß davon kostet 7½ Sgr.

Zugleich erlaube ich mir, auf meine Journal- und Lese-Cirkel neuer Bücher, wovon die Bedingungen bei mir einzusehen sind, aufmerksam zu machen.

E. Neubourg, Buchhändler,
am Naschmarkte Nr. 43.

In Carl Cranz Kunst- und Musikalien-Handlung (Ohlauerstrasse) ist so eben erschienen:

Der Liebe Wohl und Weh.
Walzer für das Pianoforte,
von
P. J. P. Wagner.
Preis 7½ Sgr.

Subhastations-Patent.

Die zu Frobelwitz sub Nr. 23 gelegene, zum Nachlasse des Anton Abert gehörige Freigärtnerstelle, welche von dem Dorfgerichte auf 400 Rtlr. abgeschätzt worden, soll theilungshalber subhastirt werden.

Es ist dazu ein einziger peremtorischer Bietungs-Termin auf den

16. Mai c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn Fischer angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich in unserem Gerichtslocale einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die feilgebotene Stelle werde zugeschlagen werden, wenn nicht gesetzliche Hinderungs-Ursachen eintreten.

Neumarkt, den 19. Februar 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf verschiedener im Wege der Execution abgepfändeter Gegenstände, aus Rindvieh, Wagen und Mobiliare rc. bestehend, haben wir einen Termin auf den

19. April d. J., Morgens 8 Uhr

in Schönbrunn anberaumt; wozu wir alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch einladen, im Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und an den Meistbietenden, jedoch nur gegen baare Zahlung, den Zuschlag zu gewärtigen.

Strehlen, den 21. März 1834.

Das Justiz-Amt für Schönbrunn und Käscherey.

Verkauf von Mehl und Kleie.

Montag, den 21. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden in unserm Geschäftszimmer

2 Scheffel ¾ Metzen Weizenmehl,
237 Scheffel ¾ Metzen Mengemehl und
29 Scheffel 14¼ Metzen Kleie,

Preußisch Maaß, meistbietend verkauft.

Indem wir dies hiermit bekannt machen, bemerken wir vorläufig, daß der Meistbietende bis zum Eingange des höhern Orts zu ertheilenden Zuschlags an sein Gebot gebunden bleibt, und ein Drittheil des Meistgebots im Termine entweder baar oder mit anderweitiger annehmbarer Sicherheit als Caution zu erlegen ist. Die übrigen Bedingungen sind bei uns einzusehen. Strehlen, den 9. März 1834.

Königl. Rent-Amt.

Gesuch um Unterkommen.

Ein verheiratheter, militärfreier, zuverläßiger, ordentlicher Mann, welcher gute Zeugnisse besitzt, wünscht irgend auf eine Art ein baldiges Unterkommen. Derselbe eignet sich zu einem tüchtigen Hausknecht, Arbeits-Gehülfen in einer Fabrik, oder in einer Bade-Anstalt, da er früher im Zirtzowschen Bade Bademeister gewesen ist. Nachweis giebt der Dienstboten-Vermiether Bretschneider, Albrechts-Straße Nr. 10.

Lebens = Versicherungen.

Die Deutsche Lebens=Versicherungs=Gesellschaft in Lübeck wurde am 1sten December 1828 mit einem Fond von Einer Million 245,000 Mark Courant, oder circa 500,000 Rtlr. Pr. Crt. errichtet, der zur Garantie der Versicherten dient.

Sie hat einen vielseitigeren Wirkungskreis, wie irgend ein in Europa für Lebens=Versicherungen bestehendes Institut, denn:

sie versichert nicht allein das Leben einzelner Personen vom 10ten bis zum 67sten Lebensjahre gegen Zahlung einer auf Einmal zu zahlenden Summe, oder gegen Zahlung einer jährlichen Prämie, für ein jedes beliebige Kapital bis zum Betrage von 30,000 Mrk. Crt. oder 12,000 Rtlr. Pr. Crt. — und nimmt selbst gegen Zulage den Militairstand in ihre Versicherungen auf, auch unter Umständen bei besonders günstiger Gesundheit, ältere Personen, als oben benannt, und übernimmt gegen Verbesserung der Prämie, See= und Klima=Gefahr für Reisende außerhalb Europa;

sondern sie zeichnet auch auf das Leben einer Person zu Gunsten einer andern im Ueberlebungsfalle;

ingleichen auf das Leben zweier verbundener Personen;

sie übernimmt Versicherungen auf Aussteuer für Kinder bei einem zurückgelegten gewissen Alter zahlbar, entweder gegen Zahlung einer ganzen Summe, oder gegen Zahlung eines jährlichen Beitrages;

sie übernimmt Gelder auf Leibrenten für einzelne Personen vom Tage der Einkaufung an zahlbar, so auch von gewissen Jahren an zahlbar;

sie nimmt Gelder auf Leibrenten für verbundene Personen, bis zum Tode der längstlebenden;

auch nimmt sie Versicherungen auf Wittwengehalte gegen Zahlung eines Kapitals oder eines jährlichen Beitrages, während des Zusammenlebens der Eheleute.

Der aus den sämmtlichen Geschäften hervorgehende Gewinn, wird nur zur Hälfte den Unternehmern des Instituts, obgleich sie die ganze Verantwortlichkeit tragen, zugetheilt, zur andern Hälfte aber den auf ganze Lebenszeit Versicherten; und wird derselbe alle sieben Jahre ausgemittelt, zuerst ultimo December 1835, dann die Hälfte den Unternehmern baar gezahlt, die andere Hälfte aber den Polizen der auf Lebenszeit Versicherten als außerordentlicher Gewinn (Bonus) zu gute geschrieben, um beim Absterben derselben den Nachbleibenden neben dem versicherten Kapital ausgezahlt zu werden. Wer ein hohes Alter erreicht, kann 2, 3, 4, 5 und mehr Dividenden erleben und wird durch sie das versicherte Kapital bedeutend gesteigert werden.

Daß ein Institut, welches sich so vielseitig beschäftigt, allgemeinen Beifall findet, und in Folge desselben vielseitig benutzt wird, ist begreiflich, und viele Menschen wurden schon durch gezahlte Versicherungssummen erfreuet, vieler Noth durch das Institut abgeholfen.

Recht überzeugen werden ein Paar neue Beispiele: Ein junger Mann von 24 Jahren ließ im Sommer 1832 sein Leben für 12000 Rtlr. versichern; er starb im Herbste 1833, und für zweijährige Prämienzahlung, betragend zusammen 562 Rtlr. Pr. Crt., erhielten seine Hinterbliebenen ein Kapital von

Zwölf Tausend Thaler Preuß. Courant.

Ein Beamter von 56 Jahren ließ vor 2 Jahren ein Kapital von 16,500 Mark Courant versichern, er starb im Januar 1834, und Frau und Kinder, die ohne diese Versicherung in Noth gerathen wären, sahen derselben durch sie vorgebeugt.

Möchte das Geschäft der Lebens=Versicherungen im deutschen Vaterlande immer mehr Anklang und Eingang finden, und jeder Familien=Vater bedacht seyn, eine jährliche Gabe zu ersparen, um durch sie für seine Hinterbliebenen zu sorgen.

Jede gewünschte nähere Auskunft über Einrichtung und Geschäftsführung der Deutschen Lebens=Versicherungs=Gesellschaft in Lübeck ertheilen:

Herr Moritz Kelbaß in Schweidnitz,
— C. Stockmann in Jauer,
— Conrad Schneider in Bunzlau,
— Carl Engmann in Grünberg,
— S. G. Bauch in Herrnstadt
und der unterzeichnete Haupt=Agent,

woselbst Versicherungs=Anträge angenommen und Pläne und Formulare zu den erforderlichen Attesten gratis verabreicht werden.

Breslau im März 1834.

Moritz Geiser,
Schmiedebrücke Nr. 54, in Adam und Eva.

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Wenn schon der zweite Abschluß der, auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit gegründeten Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig ein höchst erwünschtes Resultat lieferte, um wie viel mehr bewährt nicht der dritte Abschluß derselben, der das kaum verflossene Jahr 1833 in sich begreift, die freudigen, durch jenen erzeugten Hoffnungen und Erwartungen.

Nach Abzug aller, durch Sterbefälle, Ablauf, Rückkauf rc. Ausgeschiedenen, ist die Zahl der versicherten Personen im Laufe des Jahres 1833 von 681 auf 900 gestiegen — die Versicherungssumme derselben hat sich von 1,068500 Thaler 16 Gr. 3 Pf. auf 1,346300 Thaler erhoben — der Capitalfond von 36222 Thaler 12 Gr. 9 Pf. hat sich um 27,997 Thaler 16 Gr. 3 Pf. vermehrt, und beträgt nun 64220 Thaler 5 Gr. — Der Durchschnitt der Versicherungs-Summe beträgt daher 1496 Thaler für eine Person, während der durchschnittliche Betrag der in den drei Jahren des Bestehens der Gesellschaft mit 26400 Thaler vergüteten 22 Sterbefälle nicht über 1200 Thaler beträgt.

Das Kapital hat sich also im letzten Jahre fast verdoppelt, die Zahl der Versicherten ist fast um die Hälfte gewachsen, und die Sterbefälle haben weder nach Zahl, noch nach Betrag die Höhe erreicht, die die Grundberechnungen erwarten ließen; sprechende Beweise von dem, was Vorsicht und Klugheit, ohne Schwierigkeit bei Aufnahme neuer Vereinsglieder, was weise Sparsamkeit und redliches Streben der Direction nach dem vorgesteckten Ziele, was endlich eine treue Repräsentation des Vereins durch seine Mitglieder selbst in kurzer Zeit zu bewirken vermag und zu welchen schönen Hoffnungen das unwandelbare Festhalten an Grundprincipien für die Zukunft berechtigt.

Wir finden es völlig überflüssig, nach dem hier Angeführten noch etwas zur Empfehlung des Instituts sagen, oder zu seiner häufigen Benutzung noch auffordern zu wollen, sondern beschränken uns nur auf die Anzeige: daß wir zur Annahme von Versicherungs-Anträgen und zu Ertheilung jeder zu wünschenden Auskunft stets bereit sind.

Breslau, im März 1834.

Die Agenten: L. Bambergs Wwe. und Söhne, Ring Nr. 7.

An unsere sehr geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden!

Wir geben uns hiermit die Ehre, anzuzeigen, daſs nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit dem Ein und Dreiſsigsten dieses Monats unsere bisherige Handlungsverbindung unter der Firma von Krug und Hertzog ihre Endschaft erreicht.

Ein Jeder von uns arbeitet alsdann für seine alleinige Rechnung, und zwar:

Gustav Heinrich Krug unter der Firma Gustav Krug
(im bisherigen Locale, Schmiedebrücke Nr. 59),

Ferdinand August Hertzog unter der Firma August Hertzog
(Schweidnitzer-Straſse Nr. 5, im goldnen Löwen).

Wie bisher in Gemeinschaft geschehen, werden wir auch, ein Jeder für sich fortfahren, durch pünktliche und redliche Bedienung das uns bisher geschenkte Wohlwollen mehr und mehr zu verdienen, indem wir noch die ergebene Bitte hinzufügen, selbiges auch nach unserer Trennung für Jeden von uns zu bewahren. Breslau, den 29. März 1834.

Die Tabak-Fabrikanten Krug und Hertzog.

Avertissement.

Da sich bisher ein Kauflustiger zu der subhastirten Waltherschen Scharfrichterei hierselbst nicht gemeldet, so wird auf den erneuerten Antrag der Dietrichschen Erben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein neuer Termin zur Licitation auf die, 3172 Rtlr. 5 Sgr. 3 Pf. taxirte. Waltersche Scharfrichterei hierselbst auf den 2. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Regely in unserm Amts-Lokale anberaumt worden, und daß in solchem auch Gebote auf einzelne Theile dieser Scharfrichterei, nämlich das Haus, den Schoppen und Acker, angenommen werden sollen.

Glogau, den 4. März 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Da ich meine Dekatier-Anstalt und Englische Zeug-Presserei Schuhbrücke Nr. 59 nach der Scheitniger-Straße Nr. 7, verlegt habe, so werden Bestellungen auch außerhalb meiner Wohnung in dem Comptoir des Dienstboten-Vermiethers Herrn Bretschneider, Albrechts-Straße Nr. 10, vom 3. April c. zur prompten Beförderung an mich, angenommen, alle Arten Tuche, Kallmuck, Casimir, wollene Zeuge, zertrennte Kleidungsstücke, wie auch Merino- und Damen-Umschlage-Tücher aufs beste und durch schnelle Bedienung dekatirt, wo um geneigten Zuspruch bittet.

Breslau, den 28. März 1834.

J. F. Haack, Dekateur.

Vom 3. April d. J. wohne ich Albrechts-Straße Nr. 3, im zweiten Stockwerk.

Müller 2.,
Justiz-Commissarius bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht und öffentlicher Notar.

Finkensieper und Comp. aus Berlin, beziehen die bevorstehende Leipziger Jubilate-Messe mit einem vollständig assortirten Lager von Mode-Waaren, Seidenstoffen, Sammet u. s. w.; ihr Gewölbe ist Katharinen-Straße Nr. 415.

❋ ❋

Die Quartier-Bestellungen in Salzbrunn betreffend.

Um allen denen, welche Salzbrunn in diesem Jahre mit Ihrem Besuch zu beehren gedenken, die Erlangung eines angemessenen Quartiers möglichst zu erleichtern, erlaube ich mir, folgende Punkte zur geneigten Beachtung zu empfehlen:

1) Bei Quartier-Bestellungen auf die erste Periode der Bade-Saison ist es — wegen der fernern Besetzung — wünschenswerth, daß zugleich die Dauer des Aufenthalts da, wo sich solche im Voraus bestimmen läßt, angegeben werde, weil nicht selten aus einem über die gewöhnliche Kurzeit bedeutend verlängerten Aufenthalt zwischen Miether und Vermiether Unbequemlichkeiten entstehen.

2) Die Ausführung späterer, d. h. solcher Quartierbestellungen, die in die erste Hälfte des Monats Juli und weiter hinaus treffen, hängt theilweise von dem Abgange der ersten Besetzung ab. Dieser ist mit Rücksicht auf mancherlei erst im Lauf des Gebrauchs der Kur eintretende, nicht vorauszusehende Umstände und Zufälle nicht überall präcise zu fixiren. Es darf den Quartierbesteller daher nicht beunruhigen, wenn auf die Bestellung nicht sogleich eine befriedigende Antwort erfolgt. Die Erreichung des gewünschten Quartiers ist darum nicht weniger Gegenstand der angelegentlichen Sorge der Inspektion, selbst wenn, was oft der Fall ist, derselben keine Zeit mehr übrig bleibt, dem sehr entfernt herkommenden Kurgast vor seinem Aufbruch nach Salzbrunn über die bestimmte Ausführung seines Auftrages noch Nachricht zu geben.

3) Zerschlägt sich manche Unterhandlung daran, daß das Quartier 4, 6 bis 8 Tage früher frei wird, als der anderweit Angemeldete eintrifft. Der Wirth läßt es so lange nicht leer stehen, weil er es sofort wieder vermiethen kann, oder der Wirth hütet sich, selbst für die erste Saison eine nicht zu späte Vermiethung anzunehmen, weil er darauf rechnen kann, von ungemeldet Ankommenden früher besetzt zu werden. Es ist daher zweckmäßig, dem Auftrage die eventuelle Ermächtigung beizufügen, das Quartier allenfalls 8 Tage früher zu miethen. Ohne Noth wird von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht werden, sie ist aber in einzelnen Fällen sehr nützlich, weil oft nur dadurch ein Quartier von der gewünschten Beschaffenheit zu sichern ist.

So weit es die Umstände und Local-Verhältnisse gestatten, wird es übrigens meine strengste Pflicht seyn, jedem nur irgend ausführbaren Wunsch bereitwillig entgegenzukommen.

Salzbrunn, den 25. März 1834.

Sträbler,
Brunnen-Inspektor.

Osterbrodte
zu jeder beliebigen Größe, sind von heute an bis nach Ostern bei mir zu haben.

Karl Kluge, Conditor,
Junkernstraße Nr. 12.

Hasen sind billig zu haben auf dem Kränzelmarkt bei dem Wildprethändler Müller.

Goldene und silberne Denkmünzen,
zur Confirmation und Taufe, zu Geburts-Tagen

und dergleichen andern feierlichen Gelegenheiten sehr anwendbar, empfingen in ganz neuen Arten, und verkaufen zum billigsten Preise:

Hübner und Sohn, eine Stiege hoch,
Ring- (u. Kränzelmarkt-) Ecke Nr. 32, früher „das Adolphsche Haus" genannt.

Unseren geehrten Geschäftsfreunden widmen wir hierdurch die Anzeige, daß wir zum ersten Male die bevorstehende Leipziger Oster-Messe besuchen und unser Locale auf dem Brühl Nr. 453, im Heilbrunnen, belle Etage, — der Reichsstraße gegenüber, seyn wird.

Berlin, den 25. März 1834.

Grabenstein und Greiff.

Schuliges.

Wenn in diesen Blättern der Prüfungen auf dem Elisabethan und Magdalenäum erwähnt, und neben der des Friedrichs Gymnasii zugleich die in dem Privat-Institute des Hrn. D. Hahn gemeldet wurde: so glauben wir, zur Vervollständigung dieses Artikels noch hinzusetzen zu dürfen, daß auch in der, seit vielen Jahren bestehenden Anstalt des Hrn. Bog, am 24. 25. d. eine öffentliche Prüfung statt gefunden hat; bei welcher wir aufs Neue mit Freude bemerkten, daß sie noch immer ihrem alten Grundsatze, in Schülern einen guten Grund zu legen, treu bleibt.

Σ . . . α.

---

11 neue Billard's

von Mahagoni- und Birkenholz, von der vorzüglichsten Bauart und von verschiedenen Größen, stehen zur beliebigen Auswahl im unterzeichneten Local zur jederzeitigen Ansicht. Da ich durch eine Reihe von 18 Jahren mir mit dem Bau von Billard's und Quées das Vertrauen meiner geehrten Abnehmer erworben habe, so verfehle ich nicht, meinen hochzuverehrenden Gönnern diese Anzeige zu widmen, mit dem Bemerken: daß ich jederzeit bereit bin, alte Billard's so wie Quées, gegen neue zu vertauschen, so ebenfalls alle Arten Reparaturen von Billard's als auch Quées innerhalb als außerhalb Breslau zu den solidesten Preisen zu übernehmen. Durch praktische Kenntnisse bin ich in den Stand gesetzt, meinen geehrten Abnehmern jeden nur möglichen Wunsch zu genügen; um gütige Beachtung obiger 11 neuen Billard's, und um gütige Aufträge bittend, empfiehlt sich hiemit

Fahlbusch, Tischlermeister,
Stockgasse, Nr. 19.

Anzeige.

Von heute an bis über die Feiertage sind Osterbrodte, sowohl gelbe mit Saffran als auch ohne denselben, vom besten Geschmack, das Stück von 1 Sgr. bis 15 Sgr., die größeren nach vorheriger Bestellung zu haben. Auch mit allen andern Sorten von Kuchen, Leipziger Käsekuchen, feinen Backwaaren, Torten und Conditoreiwaaren empfiehlt sich ganz ergebenst

Micadi,
Conditor auf der Albrechtsstraße der Stadt Rom gegenüber.

---

* Gelegenheits-Gedichte *
werden von einem Kandidaten gut gefertigt. Näheres in der Buchdruckerei, Antonien-Straße Nr. 4.

Unterrichts= und Pensions=Anstalt.

Seit 15 Jahren besteht unter meiner Leitung eine Schul-Anstalt für Mädchen von 5 bis 16 Jahren, wo in drei Klassen Unterricht in den allgemeinen Vorkenntnissen, dann in Religion, Geographie, Geschichte, Mythologie, Literatur, Physik und Zeichnen, theils von vorzüglich guten Lehrern, theils von mir selbst ertheilt wird. Den Eltern, welche wünschen, daß ihre Kinder in der französischen Sprache gründliche Kenntnisse erlangen, oder auch das Italienische lernen, bietet sich die Gelegenheit dazu in diesem Institut sehr bequem dar, da meine Methode sowohl durch die von mir verfaßten Bücher als Vorübungen zur Erlernung der französischen Sprache, — französische Sprachübungen für Kinder, — französisches Lesebuch für höhere Klassen, — italienische prosaische Chrestomathie, — italienische Anthologie der Dichter u. s. w., als auch durch den guten Erfolg bei Schülern sich bewährt hat. — Die beliebtesten und geschmackvollsten Hand=Arbeiten für junge Damen werden von meiner hier unterzeichneten Gattin nebst zwei Gehülfinnen gelehrt. Ein vorzüglich gut gelegenes Schul-Lokal empfiehlt außerdem diese Anstalt. Nach Ostern beginnt wie gewöhnlich, ein neuer Lehrkursus, zu welchem Schülerinnen jedes Alters aufgenommen werden.

Thiemann,
Sprachlehrer an der Universität und Vorsteher der Anstalt.

Zu obiger Anzeige füge ich noch hinzu, daß ich von Ostern dieses Jahres an eine Pensions=Anstalt für Töchter gebildeter Familien mit unserem Lehr=Institut verbinde, und bereit bin, den werthen Eltern, die mir ihre Kinder anvertrauen wollen, nähere Auskunft darüber zu ertheilen.

Caroline Thiemann.

Unsere Wohnung ist am Ringe, im schwarzen Kreuz Nr. 40. im ersten Stock.

E. Baudouin und Comp.,
Seiden=Waaren=Fabrikanten aus Berlin,
empfehlen zur bevorstehenden Leipziger Jubilate=Messe ihr Lager schwarzer und farbiger Seiden=Waaren.

Ihr Stand ist am Brühl Nr. 422, eine Treppe hoch, nahe der Reichsstraße.

Mit Bezugnahme der Bekanntmachung vom 12ten d. Mts. (zweite Beilage Nr. 60) sind die patentirten Staubbadeschränke des Herrn C. L. W. Schneider in Berlin zu den darin angezeigten festen Preisen, sowohl zum Kauf als zur Miethe nach beliebiger Wahl, hier, Elisabeth=(Tuchhaus=) Straße Nr. 4 im goldenen Kreuze par terre stets vorräthig.

Wer 14 Monate hintereinander die Miethe monatlich pränumerando bezahlt, wird somit Eigenthümer eines Badeschrankes.

Breslau, den 26. März 1834.

Diedr. Nölle.

Marinirte Brat=Heringe
in sehr schöner Qualität empfing wieder
Christ. Gottl. Müller.

Eine Person, ein Herr oder eine Dame, findet eine vortheilhafte Gelegenheit Dienstag den 1. April nach Berlin zu reisen. Das Nähere ist beim Universitäts=Quästor Herrn Croll zu erfahren.

Redouten=Anzeige.

Montag den 31. März 1834 wird im großen Redouten-Saal Bal en masque gehalten, wozu ich ganz ergebenst einlade.

Molke, Gastwirth.

Breslau, den 27. März 1834.

Pensions=Erbieten.

Unterzeichneter wünscht einige Knaben in Pension und Unterricht zu nehmen. Hierauf Reflektirende, denen es nicht gleichgültig seyn kann, wem sie ihr Liebstes, ihre Kinder, anvertrauen, belieben sich in portofreien Briefen an Se. Hochwürden den Herrn Stadt=Pfarrer Pech in Grottkau zu wenden, welcher Anfragen über mich und die Führung meines Unterrichts beantworten wird. Dann bin ich jederzeit bereit, die nähern sehr billigen Bedingungen mitzutheilen.

Grottkau, den 24. März 1834.

Eduard Brasche, Privatlehrer.

*** Wein=Offerte. ***

Medoc St. Estèphe, die Bordeaux=Flasche	16	Sgr.
Medoc St. Julien, die dito dito	15	—
Alter Haut Sauterne, die dito dito	15	—
Niersteiner, die Rhein=Wein=Flasche	17½	—
Franz=Wein, die Champ.=Flasche	10	—
Bischof, von feinem Rothwein, die Bordeaux=Flasche	16	—

empfiehlt zur geneigten Abnahme:

J. A. Breiter, Oderstraße Nr. 30.

Aechter alter Malaga, die Flasche 18 Silbergroschen,
bei Entnahme von 12 Flaschen die 13te ganz frei, verkaufen:
Hübner und Sohn, eine Stiege hoch,
Ring= (und Kränzel=Markt=) Ecke, Nr. 32,
früher „das Adolphsche Haus“ genannt.

Zur gütigen Beachtung.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich die Tabak=Handlung, welche bis jetzt in der Schweidnitzer=Straße bestanden hat, auf den Neumarkt Nr. 37 verlegt habe.

Demgemäß ersuche ich meine resp. Kunden, denen meine Handlung, Reusche=Straße Nr. 62, gelegener ist, ihren Bedarf von Rauch= und Schnupftabaken aus dieser gefälligst entnehmen zu lassen.

Friedrich Ungerer,
Reusche=Straße Nr. 62 und Neumarkt Nr. 37.

Schneller Veränderung wegen ist meine Wohnung von 2 Stuben mit dem dazu gehörigen Gelaß diese Ostern billiger zu beziehen. Katharinen=Straße Nr. 19, im Hofe links, eine Stiege, beim Musiklehrer Friedrich.

Seidene Herren-Hüte,

neuester Façon,
erhielt wieder und empfiehlt solche zu geneigter Abnahme:
die Galanterie-Waaren-Handlung
Günther und Müller,
am Ringe Nr. 51, im halben Mond.

Empfehlung.

Einem hohen Adel und einem hochverehrten Publiko verfehle ich nicht, hiermit ganz unterthänigst und gehorsamst anzuzeigen, daß ich mich in Pietschen von nun an etablirt habe, und als ein bei der Königl. Hochpreißlichen Regierung von Schlesien zu Breslau vor 4 Jahren geprüfter Maurermeister, zu jeder soliden, nach dem neuesten Geschmack auszuführenden Arbeit offeriren darf.

Strenge Rechtlichkeit und Pünktlichkeit soll mich in dem neuen Wirkungskreise allen hohen und hochverehrten Bauherren so empfehlen, daß Sie meinen Arbeiten die vollkommenste Zufriedenheit als Zeugniß vergönnen werden.

Pietschen, den 27. März 1834.

R. Prieser,
approbirter Maurer-Meister.

Roßhaare,

rein gesotten und gesponnen verkaufen in Partheien so wie im Einzelnen zu sehr billigen Preisen; und sind auch stets

Matratzen

vorräthig zu haben, in der
Meubles- und Galanterie-Handlung
der Gebrüder Bauer, Ring Nr. 2.

Eine Parthie gereinigten neuen gallizischen rothen Klee-Saamen empfing in Kommission und offerirt billigst: Christian Gottlieb Müller.

Meinen resp. zeitherigen Gästen, beehre ich mich anzuzeigen, daß ich term. Ostern d. J. das zeither in Pöpelwitz gehabte Coffee-Haus abgebe, dagegen in Neudorf, vor dem Schweidnitzer Thor, in dem sogenannten Kretscham, das Geschäft fernerhin fortbetreiben werde. Mein Bemühen wird daselbst ebenfalls seyn, meine resp. Gäste durch Billigkeit, gute und reinliche Bedienung zufrieden zu stellen.

Mellich.

Auktions - Anzeige.

Ein fehlerfreier Hengst, ächt polnischer Raçe,

welcher sehr gut als Beschäler gebraucht werden kann, soll Dienstag den 1sten April d. J. Vormittags um 11½ Uhr auf dem Exercier-Platze, nahe am Königl. Palais von uns öffentlich versteigert werden, wozu wir Kauflustige ergebenst einladen.

Breslau, im März 1834.

Anfrage- und Adress-Büreau,
altes Rathhaus.

Mittwoch, den 2. April d. J.

erhalte ich den bei mir zu Saamen bestellten
Sommer-Raps und Sommer-Rübs
und bitte meine resp. Herren Abnehmer, solchen recht bald gefälligst in Empfang zu nehmen. Auch nehme ich neue Aufträge in diesen Artikeln an.

Salomon Simmel jun.
Schweidnitzer-Straße Nr. 28.

Fischbein-Anzeige.

1, 1½ und 2 Viertel langes, das Pfund	5, 8 und 10 Sgr.
2½ und 3 Viertel = =	15 u. 17 Sgr. 6 Pf.
4 und 4½ Viertel = =	20 Sgr.
5, 6, 7, 8, 9 und 10 Viertel	22 Sgr. 6 Pf.
Stäbe zu Ladestöcken	1 Rtlr. 5 Sgr.
Stäbe zu Peitschen-Stöcken	1 Rtlr.
Fischbein zu Regenschirmen	25 Sgr.
2½ Viertel langes Blankschet	20 Sgr.
ganz langes Blankschet	25 Sgr.
kurzes Fischbein zu Halsbinden	2 Sgr. 6 Pf.

ist zu haben: in der Fischbein-Fabrik, Ohlauer-Straße Nr. 6 in der Hoffnung, des F. Päzolt.

An der Leichnams-Mühle in Breslau sind im Monat Januar d. J. zwei kieferne Stämme Holz angeschwommen; ich fordere den Eigenthümer auf, dieselben gegen Ersetzung des mir dadurch verursachten Schadens, so wie der übrigen Kosten, binnen vier Wochen in Empfang zu nehmen.

Lorenz,
Pächter der Leichnams-Mühle.

Wohnungs - Veränderung.

Von heut ab befindet sich mein Schul- und Erziehungs-Institut für Knaben in der goldnen Krone am Ringe Nr. 29. Die Schule beginnt den 7. April, bis wohin ich die Meldungen neuer Schüler ergebenst erbitte.

Breslau, den 27. März 1834.

C. Gottwald,
Vorsteher des Instituts.

Pharmaceuten, Hauslehrer, Wirthschafts-Beamte, Schreiber und Handlungs-Commis, so wie auch Köche, Kunstgärtner und Jäger, werden jederzeit besorgt und versorgt durch das

Commissions-Comptoir
des
F. W. Nickolmann,
Altbüßerstraße Nr. 51.

Auf dem Dominium Pannwitz, 1½ Meile von Breslau, sind die Kühe, von Johanni dieses Jahres ab, zu verpachten.

☞ Vorzüglich schöne fette Sultan-Feigen, dergl. Alex. Datteln, Trauben-Rosinen, Mandeln in weichen Schalen, Neapolit. Macaroni, süße Apfelsinen und vollsaftige Meß. Citronen, empfingen ganz frisch und offeriren billig:

Gebrüder Knaus, Kränzelmarkt Nr. 1.

Herren-Hüte in ganz neuer Form
erhielten wiederum und verkaufen zum billigsten Preise: Hübner und Sohn, eine Stiege hoch, Ring- (und Kränzelmarkt-) Ecke Nr. 32, früher „das Adolphsche Haus" genannt.

Es wird ein junger Mann gesucht, der Lust hat, das Apothekerfach in einer der größeren Apotheken Berlins zu erlernen. Das Nähere Schmiedebrücke Nr. 4.

Kretscham-Verpachtung.
Ein in der Nähe befindlicher Kretscham mit Kegelbahn, Tanzsaal, Garten und Stallung ist zu verpachten, und eines unvorhergesehenen Zufalls wegen noch zu Ostern a. c. zu beziehen. Das Nähere sagt der Hausbesitzer: Groschen-Gasse Nr. 1020, neue Nr. 14.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum empfiehlt sich mit guten und brauchbaren Dienstboten jeder Art, und bittet um gütigen Zuspruch, die Vermietherin Louise Ziegenhorn, am Neumarkt Nr. 14, neben der blauen Marie.

Altes Eisen zum Einschmelzen kauft jederzeit, doch nur in Partieen, die Eisenhandlung des
Adolph Froböß, am Ringe Nr. 3.

Wein-Offerte.
Mein wohlassortirtes Lager von auserlesenen Ober-Ungar-Ruffen-, Rheinwein, Franz- und Medoc-Weinen, wie auch dem beliebten, höchst angenehmen süßen Rothwein (Cahors grand Constant), die verschlossene Bout. zu 18 Sgr., empfiehlt hiermit zur gefälligen Beachtung.
Fr. W. Mischke, Blücherplatz Nr. 18.

1000, 1500, 2000, 2500 und 5000 Rthlr.
sind gegen Pupillar-Sicherheit auf Güter und hiesige Häuser sofort zu vergeben durch den Commissionair F. Mähl, Altbüßer-Straße Nr. 31.

Zu vermiethen bald, und für Johanni, Bischof-Straße Nr. 3. die 1ste Etage, 5 Stuben, 1 Alkove, Küche und Beilaß.
Der Eigenthümer.

Die Ober-Ungar-Weinhandlung von A. Loewy,
Albrechts-Straße Nr. 36,
empfiehlt ihren resp. hiesigen und auswärtigen Kunden, ein wohl assortirtes Lager von ächten Ruffen-Weinen der vorzüglichsten Jahrgänge, als: 1818r, 22r, 27r und 1830r, sowohl im Ganzen als auch einzeln, mit Zusicherung der reellsten Bedienung. Vormittag findet sich stets eine Auswahl warmer Speisen zum Frühstück vor.

☞ Frische Austern. ☜
Mit letzter Post empfing ich eine kleine Parthie frische Holsteiner Austern, die ich zum Kosten-Preis, à 8 Rtlr. pr. 100 Stück, ablasse, zugleich empfehle ich mich mit allen Sorten feinen Rhein-, Stein-, Ungar- und Franz-Weinen; wie auch mit schönem Burgunder Mousseé, die Flasche zu 1¼ tel Rtlr., welcher dem besten Champagner an Güte gleich kommt.
F. A. Hertel, am Theater.

Gute und schnelle Reise-Gelegenheit nach Berlin. Zu erfragen 3 Linden, Reusche-Straße.

Schnelle Reise-Gelegenheit nach Berlin, ist bei Meinike, Kränzelmarkt- und Schuhbrück-Ecke Nr. 1.

Auf der Hummerei in den 3 Tauben ist der 3te Stock, bestehend aus 3 Stuben und Zubehör zu Termino Johanni d. J. zu vermiethen.

Für Johanni:
Heilige-Geist-Straße, Promenaden-Seite Nr. 20, die linke Parterre-Wohnung, 3 Stuben, nebst 2 Souterrain-Stuben, 2 Küchen, Beilaß und freie Gartenbenutzung.
Kaufmann Hentschel, Bischof-Straße Nr. 3.

Zu vermiethen
ist ein gut meublirtes freundliches Zimmer am Ringe. Das Nähere in der Handlung des
L. Oppenheimer, Ring Nr. 2.

Bei Ziehung der 3ten Klasse 69ster Lotterie trafen folgende Gewinne in mein Comtoir:
75 Rtlr. auf Nr. 12229. 21790. 45818. 45989.
50 Rtlr. auf Nr. 14864. 60918. 79566.
40 Rtlr. auf Nr. 9654. 45833. 45870. 51587. 70862. 86650.
25 Rtlr. auf Nr. 469. 79. 4323. 46. 53. 84. 9612. 12223. 50. 14813. 15. 80. 90. 18713. 21. 22. 77. 91. 21464. 72. 21756. 21811. 62. 80. 22056. 23581. 87. 26965. 76. 88. 27547. 32102. 16. 32153. 60. 36437. 39225. 80. 42892. 42915. 45806. 11. 14. 49. 78. 83. 99. 45948. 46320. 46331. 35. 47. 55. 49738. 83. 51542. 97. 51818. 63. 52520. 23. 46. 60954. 56. 66. 81. 64010. 14. 66438. 81. 70811. 23. 47. 48. 79512. 18. 80741. 83351. 55. 80. 84. 86540. 60. 86853. 94219.
Jos. Holschau jun.,
Blücherplatz nahe am großen Ringe.

Lotterie-Nachricht.
Bei Ziehung 3ter Klasse 69ster Lotterie sind folgende Gewinne in meine Einnahme gefallen:
800 Rtlr. auf Nr. 16253.
75 Rtlr. auf Nr. 373. 16241.
40 Rtlr. auf Nr. 16232. 56222. 98. 63045. 73605. 89071. 98. 95744.
25 Rtlr. auf Nr. 447. 987. 2384. 91. 4874. 80. 98. 6906. 14333. 46. 16246. 16300. 17106. 18. 17128. 55. 25811. 21. 33. 50. 37559. 67. 86. 37590. 38648. 45451. 58. 68. 75. 56214. 88. 56291. 96. 58333. 63013. 34. 42. 71551. 58. 73601. 46. 51. 93. 74194. 80504. 30. 40. 80764. 93. 89066. 80. 93. 95. 94309. 29. 47. 96771.
Liegnitz, den 27. März 1834.
Leitgebel.

Bei Ziehung 3ter Klasse 69ster Lotterie fielen folgende Gewinne in meine Einnahme:

200 Rtlr. auf Nr. 63689. 86024.

100 Rtlr. auf Nr. 16545. 87846.

75 Rtlr. auf Nr. 10644. 45238.
50 Rtlr. auf Nr. [illegible]4042. 19785. 37669. 46565. 98547.
40 Rtlr. auf Nr. 18630. 52. 19682. 19756. 26607. 29444. 35866. 43123. 46575. 48765. 57967. 63636. 63800. 81994. 85126. 90. 87829. 68. 89450. 89549.
25 Rtlr. auf Nr. 939. 1272. 1309. 16. 2654. 69. 90. 4053. 55. 9543. 10005. 7. 10678. 11566. 13965. 14208. 14226. 52. 55. 87. 14901. 38. 15384. 16504. 16517. 39. 88. 91. 18645. 84. 19003. 51. 94. 19730. 45. 71. 92. 99. 24711. 26320. 34. 46. 26362. 80. 26603. 29. 46. 53. 29417. 27. 52. 29471. 87. 500. 30616. 21. 31998. 34969. 34983. 84. 89. 91. 94. 35811. 12. 96. 36012. 36037. 36152. 61. 71. 86. 99. 37617. 45. 62. 37668. 76. 38355. 63. 72. 73. 86. 93. 39810. 39813. 36. 88. 40106. 43065. 73. 45240. 46560. 98. 46605. 25. 32. 42. 44. 48724. 56504. 56. 65. 73. 75. 93. 57911. 18. 27. 51. 59651. 69. 73. 87. 63623. 62. 64. 63753. 72301. 78213. 28. 65. 78866. 75. 79108. 34. 79181. 89. 95. 97. 79874. 86. 97. 81523. 45. 81557. 67. 81965. 90. 85019. 22. 32. 33. 55. 85165. 72. 85463. 99. 86004. 10. 22. 43. 97. 86111. 31. 87801. 52. 88. 92. 89415. 45. 49. 89578. 89. 98533.

Schreiber,
Blücherplatz im weißen Löwen.

In 3ter Klasse 69ster Lotterie traf in mein Comtoir:
50 Rtlr. auf Nr. 68262.
40 Rtlr. auf Nr. 7992. 9143. 27741. 38874. 39791. 52347. 68276.
25 Rtlr. auf Nr. 1210. 24. 30. 36. 49. 53. 64. 65. 72. 93. 97. 9120. 23. 36. 47. 24353. 25539. 27447. 28980. 83. 29591. 95. 31311. 72. 39636. 39789. 41080. 42865. 52303. 23. 45. 68251. 68. 96. 79869. 74. 86. 97.

Mit Kaufloosen zur 4ten Klasse empfiehlt sich:
Gerstenberg, am Ringe Nr. 60.

Angekommene Fremde.

Den 27sten März. Gold. Gans. Hr. Graf v. Hochberg a. Fürstenstein. — Hr. Kaufm. Schmidt a. Düren. — In 3 Bergen. Hr. Kaufm. Neumann a. Stettin. — Hr. Oberamtm. Fassong a. Kritschen. — Gold. Schwert. Hr. Hauptm. v. Hirsch a. Petersdorf. — Schönfärber Hr. Hensel a. Berlin. — Im Ruß. Kaiser. Gutsbes. Hr. Grosser a. Nieder-Giersdorf. — Hotel de Pologne. Gutsbes. Hr. Baron v. Lorenz a. Olbendorf. — Im deutschen Hause. Hr. Stadtgerichts-Aktuarius Scholtze a. Schönau. — Hr. Justiz-Kommissarius Steinmann a. Ohlau. — Hr. v. Koschembahr a. Eisenberg. — In 2 gold. Löwen. Organist Hr. Kaschmieder a. Schweidnitz. — Hr. Ober-Hütten-Insp. Birnbaum a. Malapane. Hr. Kämmerer Wentzel a. Löwen. — Hr. Kaufm. Schweitzer aus Neisse. — Rautenkranz. Hr. Dokt. Fiudeklee u. Fräulein v. Kunitzka a. Liegnitz. — Hr. Amtsrath Bendemann a. Gr. Nädlitz. Weiße Adler. Hr. Kaufm. Pohl a. Lewin. — Hr. Justizrath Aschenborn a. Schweidnitz. — Hr. Kreis-Physikus Doktor Arnold a. Krotoschin. — Im gold. Zepter. Wirthschafts-Inspekt. Herr Schröter a. Heinrichau. — Große Stube. Die Landgerichts-Referendarien: Hr. Jachnik u. Hr. Kirsch u. Hr. Aktuarius Feige a. Koszmin.

Privat-Logis. Reußschestr. 65. Hr. Kaufm. Schmidt aus Liegnitz. — Hummerei 3. Hr. Geometer v. Liptow a. Stephanshayn. — Oderstr. 13. Hr. Gutspächter Hippe a. Wirschkowitz. — Nikolaistr. 21. Hr. Conrektor Dokt. Falk a. Lauban. — Ohlauer Straße 38. Frau Rittmeister Schnuppe a. Habelschwerdt. — Altbüsserstr. 45. Hr. v. Garnier a. Johnsdorf.

Den 28sten März. In 3 Bergen. Hr. Major Fenichen a. Posen. — Im Goldn. Schwert. Die Kaufleute: Hr. v. d. Tann a. Schweinfurt Hr. Fonck a. Elberfeld. Hr. Schnabel a. Mülheim. Hr. Bürger a. Reichenbach. Hr. Oppert a. Berlin. Herr Heise a. Magdeburg. — Weiße Storch. Die Kaufl. Herr Wohl a. Brieg. Hr. Schlesinger a. Strehlen. — Weiße Adler. Hr. Oberförster Schotte a. Kuhbrück. — Blaue Hirsch. Herr Kreis-Sekretair Redilch a. Freystadt. — Hr. Landschafts-Direktor v. Frankenberg a. Schreibersdorf. — Hr Gutsbes. v. Frankenberg a. Golkowe. — Die Kaufleute: Hr. Beisert a. Oppeln. Hr. Winkowitz a. Brieg. — Rautenkranz. Hr. Gutsbes. v. Schickfuß a. Bernstadt. — In der goldn. Gans. Hr. Kaufm. Eödecke a. Zürich. — Deutsches Haus. Hr. v. Elek a. Ungarn. — Herr Kaufm. Hütther a. Düren. — Die Gutsbes. Hr. v. Knobelsdorff a. Strenz. Hr. Hanke a. Eisenmost. Sängerin Böller a. Posen. — Herr Privatlehrer Zielinski a. Krakau. — Hr. Apotheker Zadig a. Posen. — In 2 gold. Löwen. Hr. Kaufm. Galewski a. Brieg. Gold. Baum. Hr. Gutsbes. v. Karsnicki a. Polen. — Herr Baron v. Lindenfels a. Gr. Wilkau. — Hr. Kaufm. Kertscher a. Reichenbach.

Privat-Logis. Am Ringe 51. Hr. Bürgermeister Richter a. Leobschütz. — Taschenstr. 27. Schauspieler Hr. v. Sternwaldt a. Schweidnitz. — Albrechtsstr. 30. Hr. Justiziarius Vogt aus Hirschberg.

Getreide-Preise. Breslau, den 27. März 1834.

	Höchster.	Mittlerer	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 4 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. — Sgr. 9 Pf.	— Rtlr. 27 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	— Rtlr. 27 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 26 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 26 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rtlr. 18 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 16 Sgr. 9 Pf.	— Rtlr. 15 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 17 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 15 Sgr. 6 Pf.